

**Große Anfrage
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4806 -**

Niedersächsische Kommunen in Not - Wird die Landesregierung helfen?

Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung
vom 08.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 15.12.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 05.04.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Stephan Manke

Vorbemerkung der Fraktion

Der NDR berichtete auf ndr.de am 16. Oktober 2015 unter der Überschrift „Zwangszuweisungen setzen Kommunen unter Druck“ über die Inanspruchnahme von Kommunen durch die Landesregierung bei der Erstaufnahme und Registrierung von Asylsuchenden:

„Allein in dieser Woche müssten noch 4 000 Flüchtlinge untergebracht werden. Deshalb hat der Innenminister per Amtshilfe zunächst 20 kreisfreie Städte und Landkreise dazu verpflichtet, diese Plätze kurzfristig bereitzustellen.“

Die *Neue Presse* vom 15. Oktober 2015 berichtete unter der Überschrift „Land ist Flüchtlingszahl nicht mehr gewachsen“:

„Der Städte- und Gemeindebund (NSGB) betonte, dass auch in den Kommunen die Kapazitäten bald erschöpft seien. Man werde dazu kommen, Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäuser zu belegen sowie in leerstehende Wohnungen einzuweisen, so NSGB-Präsident Marco Trips.“

Inzwischen wurden weitere Kommunen im Wege der „Amtshilfe“ zur Aufnahme von gerade erst in Deutschland angekommenen Flüchtlingen veranlasst.

Über die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in Osnabrück am 7. und 8. November 2015 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* („„Aufhören“-Rufe nach deutigen Mahnungen“) von einer Rede des Sozialdezernenten der Region Hannover, dem ehemaligen grünen Landtagsabgeordneten Erwin „Pico“ Jordan. Laut *NOZ* beschrieb Jordan schonungslos, wie den Verantwortlichen vor Ort mittlerweile das Flüchtlingsproblem über den Kopf wachse. Man wisse nicht mehr, zitiert die *NOZ* Jordan, wie man noch Wohnraum organisieren könne, und viele der letztlich gefundenen Notquartiere böten solch menschenunwürdige Zustände, „dass wir Grünen dagegen schon längst demonstriert hätten, wenn wir nicht selber in der Regierung säßen“.

Jordan sagte demnach im Hinblick auf fehlende Unterkünfte: „Ich habe echt Angst vor dem Winter.“ Weiterhin warnte er laut *NOZ* vor einem Zusammenbruch des Systems, nachdem das Land bereits mit verstärkter Abwälzung der Erstaufnahme auf die Kommunen „eine Bankrotterklärung“ geleistet habe.

Zur Reaktion der Zuhörer berichtet die *NOZ*, dass einige Teilnehmer es nicht ertragen hätten, derart drastisch mit der Realität konfrontiert zu werden. Sie hätten daher „Aufhören, aufhören!“ skandiert. Die Mehrheit habe allerdings dagegen gehalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Angesichts der zahlreichen Krisen- und Kriegsgebiete in dieser Welt sind die Zahlen der in Deutschland und somit auch in Niedersachsen Asylsuchenden insbesondere im Jahr 2015 exorbitant gestiegen. Während nach der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2014 15 416 Asylersanträge in Niedersachsen gestellt wurden, waren es im Jahr 2015 34 248. Dabei liegt die Zahl der tatsächlichen Zugangszahlen von Asylbegehrenden deutlich höher, da ein erheblicher Anteil der Schutzsuchenden noch keinen Asylantrag beim BAMF stellen konnte. So wurden im EASY-System 102 231 Zugänge an Asylbegehrenden für Niedersachsen im Jahr 2015 (22 400 im Jahr 2014) registriert.

Diese extrem hohen Zugangszahlen stellen die Kommunen - aber ebenso das Land - bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung sowie sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung in die hiesige gesellschaftliche Gemeinschaft vor enorme - insbesondere auch finanzielle - Herausforderungen.

Da sich die Große Anfrage im Gesamtkontext auf die starken Zugänge von Asylbegehrenden bezieht, wurde bei den nachfolgenden Antworten bezüglich der Leistungen für Unterbringung, Verpflegung, Versorgung und Betreuung auf das für diese Personengruppe anzuwendende Sozialleistungsrecht (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG -, Aechtes Buch des Sozialgesetzbuchs - SGB VIII -) abgestellt.

1. Wie viele Asylsuchende wurden im Jahr 2015 auf die Kommunen in Niedersachsen verteilt (Aufstellung nach einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover)?

Die Darstellung der Verteilungen auf die einzelnen Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover für den Zeitraum Januar bis Dezember 2015 kann nur im Rahmen der Zeiträume der Verteilkontingente erfolgen. Diese Zeiträume sind nicht fix, sondern werden dann abgeschlossen, wenn das Verteilkontingent nahezu erschöpft ist. Für die Antwort sind die beiden Verteilzeiträume zugrunde gelegt worden, die zusammen den Zeitraum des Kalenderjahres 2015 weitestgehend abdecken:

Gebietskörperschaft	Verteilungsstand (Ist) vom 21.11.2014 bis 31.07.2015	Verteilungsstand (Ist) vom 01.08.2015 bis 30.11.2015
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</u>		
<u>Kreisfreie Städte</u>		
Braunschweig, Stadt	55	4
Salzgitter, Stadt	447	576
Wolfsburg, Stadt	568	514
<u>Landkreise</u>		
Gifhorn	604	265
Göttingen ohne Stadt Göttingen	110	129
Göttingen, Stadt	258	534
Goslar	465	892
Helmstedt	341	410
Northeim	397	590
Osterode am Harz	287	347
Peine	555	678
Wolfenbüttel	502	716
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</u>		
Hannover, Region ohne LHH	2.524	3.311
Hannover, Landeshauptstadt	1.972	1.708
Diepholz	1.060	741
Hamelnd-Pyrmont	601	795
Hildesheim	536	1.440
Holzminden	235	611

Gebietskörperschaft	Verteilungsstand (Ist) vom 21.11.2014 bis 31.07.2015	Verteilungsstand (Ist) vom 01.08.2015 bis 30.11.2015
Nienburg (Weser)	378	552
Schaumburg	411	315
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</u>		
Celle	827	811
Cuxhaven	703	1.240
Harburg	1.257	1.002
Heidekreis	683	478
Lüchow-Dannenberg	179	264
Lüneburg	588	971
Osterholz	463	612
Rotenburg (Wümme)	624	922
Stade	585	1.056
Uelzen	399	424
Verden an der Aller	411	489
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</u>		
<u>Städte</u>		
Delmenhorst, Stadt	308	433
Emden, Stadt	190	266
Oldenburg(Oldb), Stadt	614	539
Osnabrück, Stadt	448	393
Wilhelmshaven, Stadt	318	422
<u>Landkreise</u>		
Ammerland	446	414
Aurich	684	803
Cloppenburg	656	844
Emsland	1.302	1.965
Friesland	446	572
Grafschaft Bentheim	552	620
Leer	620	798
Oldenburg	497	502
Osnabrück	296	436
Vechta	442	585
Wesermarsch	251	624
Wittmund	181	236
Gesamt	27.276	33.849

2. Wie viele Personen wurden bislang im Wege der „Amtshilfe“ an die Kommunen weitergeleitet, anstatt sie in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unterzubringen?

Angesichts der historischen Flüchtlingssituation und der damit verbundenen hohen Zugangszahlen hat das Land Niedersachsen vom 16. Oktober 2015 bis zum 31.03.2016 die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover) im Wege der Amtshilfe auf der Grundlage der §§ 4 ff. VwVfG i. V. m. § 1 NVwVfG zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Anspruch genommen.

Die Kommunen sind mit den Amtshilfeersuchen gebeten worden, jeweils eine bestimmte Anzahl an Unterbringungsplätzen zur Verfügung zu stellen (sogenannte Soll-Kapazität). Die höchste Soll-Kapazität bestand im Dezember 2015. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kommunen gebeten, insgesamt 14 500 Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen (Stand: 14. Dezember 2015). Da sich das Land Niedersachsen der angespannten Situation vor Ort in den Kommunen bewusst ist, werden diese Amtshilfeplätze bis zum 31. März 2016 abgebaut. Darüber hinaus ist den Kommunen angeboten worden, die Amtshilfe durch eine Verwaltungsvereinbarung zu ersetzen.

Aktuell werden noch 7 700 Unterbringungsplätze im Wege der Amtshilfe durch die Kommunen bereitgestellt (Stand: 1. März 2016). Seit dem 16. Oktober wurden den Kommunen im Wege der Amtshilfe insgesamt fast 38 900 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen. Im Einzelnen:

Kommune	Soll-Kapazität Stand 14.12.2015	Soll-Kapazität Stand 01.03.2016	Bisher insgesamt zugewiesen
Ammerland	500	300	1.250
Aurich	400	400	1.400
Cloppenburg	500	500	1.600
Cuxhaven	300	300	1.200
Delmenhorst, Stadt	350	0	950
Diepholz	150	150	300
Emden, Stadt	300	300	1.000
Emsland	1.000	1.000	3.750
Friesland	650	650	1.050
Gifhorn	100	0	200
Göttingen, LK	100	100	100
Göttingen, Stadt	200	200	650
Grafschaft Bentheim	500	500	1.850
Hannover, Region	400	0	900
Hannover, Stadt	400	0	750
Harburg	600	350	1.500
Helmstedt	300	300	1.000
Holz Minden	300	0	550
Leer	500	50	950
Lüneburg, LK	100	100	250
Nienburg (Weser)	300	200	1.000
Northeim	200	200	550
Oldenburg, LK	500	0	1.100
Oldenburg, Stadt	100	0	350
Osnabrück, Stadt	100	0	400
Osterholz	150	150	300
Osterode am Harz	200	0	400
Peine	500	500	1.339
Rotenburg (Wümme)	500	0	1.050
Salzgitter, Stadt	400	0	1.650
Schaumburg	100	100	200
Stade	1.000	300	2.050
Uelzen	200	0	250
Vechta	500	500	1.300
Verden	500	0	1.000
Wesermarsch	300	150	1.100
Wilhelmshaven, Stadt	200	0	700
Wittmund	100	100	250
Wolfenbüttel	500	0	1.400
Wolfsburg, Stadt	500	300	1.300
GESAMT:	14.500	7.700	38.889

3. Welches waren im Jahr 2015 die zehn Herkunftsländer mit den meisten Asylbewerbern, die auf die Kommunen verteilt wurden?

Die zehn Hauptherkunftsländer stellen sich wie folgt dar:

	Herkunftsland	Verteilungen
1	Syrien	19.925
2	Irak	6.684
3	Albanien	4.927
4	Afghanistan	4.622
5	Sudan	4.170
6	Montenegro	3.980
7	Serbien	2.371
8	Kosovo	2.346
9	Mazedonien	1.275
10	Algerien	1.157

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Kommunen in der Unterbringungsnot zu entlasten?

Durch den massiven Ausbau an landeseigenen Aufnahmeplätzen konnte der Zeitraum für die Weiterleitung der Flüchtlinge an die Kommunen bereits verlängert werden. Damit wurde den Kommunen zu etwas mehr Planungszeit für die Unterbringung verholfen. Darüber hinaus wurde die Verteilquote seit Jahresbeginn kontinuierlich abgesenkt. Sind zu Beginn des Jahres noch über 3 000 Flüchtlinge pro Woche auf die Kommunen verteilt worden, werden ab der 13. Kalenderwoche 1 000 bis 1 500 Flüchtlinge pro Woche den Kommunen zugewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich der Verteilzeitraum verlängert und die Kommunen ihr jeweiliges Aufnahmekontingent nicht bis Ende März, sondern frühestens bis Ende Juli dieses Jahres erfüllen müssen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen muss auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Wohnraumsituation in Niedersachsen gesehen werden. Aktuell bestehen vielerorts angespannte Verhältnisse auf den Wohnungsmärkten. Insbesondere in städtischen Ballungsgebieten und in den Universitätsstädten sind inzwischen spürbare Wohnungsknappheiten festzustellen. Dies hat nicht nur Rückwirkungen auf die Unterbringung von Flüchtlingen, sondern betrifft letztlich alle besonderen Bedarfsgruppen und insbesondere einkommensschwächere Haushalte und Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung hat die Landesregierung daher bereits Maßnahmen ergriffen, um auf die gestiegene Wohnraumnachfrage zu reagieren. Dazu gehören im Einzelnen:

- Aufstockung des Wohnraumförderprogramms um 400 Millionen Euro:

Die Landesregierung hat den sozialen Wohnungsbau gestärkt und für die Förderung von nachhaltig nutzbarem Mietwohnraum 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel ist, neben bezahlbaren Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen speziell auch altersgerechten und barrierefreien Wohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Es wird geschätzt, dass mit den zusätzlichen Mitteln rund 5 000 Mietwohnungen gefördert werden können. Mit der Aufstockung des Programmvolumens wurden gleichzeitig die Fördermodalitäten angepasst und verbessert, um die Investitionstätigkeit weiter zu erhöhen. Neben den 400 Millionen Euro stehen bis 2019 jährlich 78,32 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung.

- Vornutzung von gefördertem Wohnraum als Wohnraum für Flüchtlinge:

Bei der Förderung von Mietwohnraum hat die Landesregierung eine zeitlich flexible Vornutzung als Wohnraum für Flüchtlinge ermöglicht. Neu erbaute Mietwohnungen können zunächst auch für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und dürfen für diese Zwecke an die dafür zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften vermietet werden. Nach Beendigung der Vornutzung sind die Mietwohnungen als geförderter Mietwohnraum an wohnberechtigte Haushalte zu vermieten.

- Erleichterung der Unterbringung im geförderten Bestand:

Die Landesregierung hat die Bedingungen für den Erhalt von Wohnberechtigungsscheinen flexibler gestaltet. Die Kommunen können Flüchtlingen mit einer „positiven Bleibeperspektive“ Wohnberechtigungsscheine ausstellen. Auf diese Weise ist eine Unterbringung im geförderten Sozialwohnungsbestand bereits während des laufenden Asylverfahrens möglich.

Weiterhin können sich Kommunen, die sich bereits seit geraumer Zeit in der Haushaltskonsolidierung befinden oder sich z. B. durch einen Zukunftsvertrag oder vergleichbare aufsichtliche Zielvereinbarungen auf einem strikten Konsolidierungskurs befinden, darauf berufen, dass die asylbedingten Belastungen eine unvorhersehbare und unabwendbare Situation für die Kommune darstellt, die keine weitere Konsolidierungspflicht auslöst.

Das Land hat den Kommunen zudem in einem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. Dezember 2015 Erleichterungen mit Blick auf die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und die Höchstbeträge der Liquiditätskredite zugesichert („Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2016“, Az. 33.12 - 10005 § 113). In Niedersachsen besteht für jede Kommune, die ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen kann, die Pflicht, das Defizit durch geeignete Sparmaßnahmen zu vermeiden oder abzubauen. Konkret ist die Kommune verpflichtet, ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Diese Sicherungsmaßnahmen können etwa Steuererhöhungen oder Reduzierungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben nach sich ziehen. Zwar haben die Kommunen einen nachlaufenden Anspruch auf Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz gegen das Land und dadurch die Möglichkeit, das entstehende Defizit faktisch wieder auszugleichen. Ohne Rechtserlass bestand aber Rechtsunsicherheit, ob Kommunen, die aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen erhebliche Aufwendungen haben und deren Haushalte dadurch vorübergehend ins Defizit geraten, eine Haushaltssicherungspflicht haben. Die nun durch den Runderlass des Landes geschaffene Regelung stellt klar, dass die Kommunen schon heute einen Anspruch auf Kostenerstattung für die aktuell zu betreuenden Flüchtlinge nach Maßgabe der gesetzlich bestimmten Kostenabgeltungspauschale haben und diesen in ihren Haushalten auch bereits buchen dürfen. Im Ergebnis kann damit in den meisten Fällen ein Haushaltsdefizit vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden. Zugleich entfällt die Einleitung von Sparmaßnahmen, die alleine auf Unterbringungskosten für Flüchtlinge zurückzuführen sind und letztlich alle Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen treffen würden.

Ferner wird mit einer geplanten Ergänzung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) die wirtschaftliche Zurechnung der Erträge nach dem Aufnahmegesetz zeitlich an die zu leistenden Aufwendungen der Kommunen angeglichen. Damit wird die Grundlage für die Ertragsveranschlagung und die Buchung einer Forderung gegenüber dem Land erstmals zum 31.12.2016 geschaffen.

5. Plant die Landesregierung, den Betrieb von Unterkünften der Kommunen, die diese im Wege der „Amtshilfe“ für das Land gezwungenermaßen errichtet haben, zu übernehmen, um Kommunen zu entlasten?

Eine unmittelbare Übernahme der im Wege der Amtshilfe geschaffenen Unterbringungsplätze bzw. Unterkünfte durch das Land Niedersachsen ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist den Kommunen angeboten worden, im Wege einer zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Verwaltungsvereinbarung Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.

6. Wie hoch sind die Ausgaben der niedersächsischen Kommunen zur Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylsuchenden im Jahr 2015 (Aufstellung nach einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover)?

Die Ausgaben der Kommunen im Jahr 2015 für die Durchführung der Asylbewerberleistungsstatistik liegen der Landesregierung noch nicht vor, da die amtliche Asylbewerberleistungsstatistik, die als Ausgaben- und Einnahmenstatistik die jährlichen (tatsächlichen) Aufwendungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger erfasst, für das Jahr 2015 erst etwa Mitte 2016 festgestellt wird. In der Asylbewerberleistungsstatistik werden Investitionskosten - wie der Eigentumserwerb an Wohncontainern etc. - sowie Personal- und Verwaltungskosten der Träger nicht erfasst.

Darüber hinaus haben die erfragten Zahlen der Landesregierung nicht vorgelegen, weil u. a. die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erst bis zum 31. März 2016 aufzustellen und bis zum 31. Dezember 2016 zu beschließen sind.

Aus vorgenannten Gründen wurden bei den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen die Ausgaben erfragt.

Als der in der Frage genannte Personenkreis wird der Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zugrunde gelegt. Unter den erfragten Ausgabepositionen „Unterbringung und Verpflegung“ werden die unmittelbaren Aufwendungen nach dem AsylbLG dargestellt. Die darüber hinausgehenden, aber in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG stehenden Personal- und Sachaufwendungen werden separat ausgewiesen. Im Interesse der Transparenz und Vergleichbarkeit wurden die Kommunen darum gebeten, bei der Beantwortung der Frage nach den Ausgaben für „Betreuung und Integration“ die einzelnen von ihnen darunter gefassten Positionen zu benennen.

Die Angaben der Kommunen sind in der angefügten Tabelle (**Anlage 1**) nach einzelnen Landkreisen, Region Hannover, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus aufgestellt. Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2015 mit Stand Februar 2016. In einzelnen Fällen sind Planzahlen angegeben, sofern aktuellere Zahlen bis dato nicht erhältlich waren.

Die von den Kommunen übermittelten Hinweise, Anmerkungen, Konkretisierungen oder Ergänzungen zu den erfragten Angaben sind in Fußnoten wiedergegeben.

Die Ausgaben der niedersächsischen Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) im Jahr 2015 sind der Landesregierung nicht bekannt. Diese von den Kommunen aufgewendeten Kosten werden nach § 89 d SGB VIII vom Land erstattet. Diese Kostenerstattung erfolgte bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 nach einem Kostenerstattungsverfahren des Bundesverwaltungsamtes. Das Bundesverwaltungsamt wies allen Bundesländern nach einem vorgegebenen Verteilschlüssel die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als Kostenerstattungsfälle zu. Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger rechnete somit nicht speziell mit niedersächsischen Kommunen, sondern mit Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet ab.

Die niedersächsischen Kommunen erhalten Zuwendungen des Landes für die Integration von zugewanderten Menschen nach Maßgabe der erlassenen Richtlinien. Im Einzelnen wurden im Jahr 2015 folgende Aufwendungen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben) durch die Kommunen getätigt:

Richtlinie	Aufwendungen der niedersächsischen Kommunen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben)
Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	2.332.437,99 €
Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	120.256,86 €
Richtlinie Demokratie und Toleranz	42.418,50 €
Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt	516.973,98 €
Gesamt	3.012.087,33 €

7. Wie hoch werden die Erstattungen des Landes an die Kommunen für die Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylsuchenden im Jahr 2015 voraussichtlich sein (Aufstellung nach einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover)?

Für die Unterbringung, Verpflegung, Versorgung und Betreuung zahlt das Land den Landkreisen der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) entstehen, nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Pauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger. Maßgeblich für die Berechnung ist die Anzahl der in der jeweiligen Kommune aufhältigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des vorvergangenen Jahres nach der Asylbewerberleistungsstatistik (Mittelwert der Anzahl am Jahresanfang und Jahresende). Im Abrechnungsjahr 2015 betrug die Höhe der Kostenabgeltungspauschale 6 195 Euro pro Person.

Insgesamt hat das Land nach dem Aufnahmegesetz 118 182 015,00 Euro an Kostenabgeltung geleistet.

Die Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz sah für die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte im Jahr 2015 wie folgt aus:

Gebietskörperschaft	Gesamtsumme der Auszahlung in Euro
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</u>	
<u>Kreisfreie Städte</u>	
Stadt Braunschweig	275 677,50
Stadt Salzgitter	1 709 820,00
Stadt Wolfsburg	2 366 490,00
<u>Landkreise</u>	
Gifhorn	2 267 370,00
Landkreis Göttingen ohne Stadt	2 762 970,00
Stadt Göttingen	2 601 900,00
Goslar	2 174 445,00
Helmstedt	1 400 070,00
Northeim	2 961 210,00
Osterode am Harz	1 359 802,50
Peine	2 697 922,50
Wolfenbüttel	2 115 592,50
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</u>	
Diepholz	3 444 420,00
Hamelnd-Pyrmont	2 425 342,50
Region Hannover ohne Landeshauptstadt	10 008 022,50
Landeshauptstadt Hannover	8 762 827,50
Hildesheim	5 002 462,50
Holzminden	907 567,50
Nienburg/Weser	1 372 192,50
Schaumburg	3 162 547,50
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</u>	
Celle	2 338 612,50
Cuxhaven	3 410 347,50
Harburg	3 382 470,00
Heidekreis	2 642 167,50
Lüchow-Dannenberg	727 912,50
Lüneburg	2 778 457,50
Osterholz	1 731 502,50
Rotenburg an der Wümme	2 369 587,50
Stade	3 559 027,50
Uelzen	1 223 512,50
Verden an der Aller	2 635 972,50

Gebietskörperschaft	Gesamtsumme der Auszahlung in Euro
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</u>	
<u>Städte</u>	
Stadt Delmenhorst	1 065 540,00
Stadt Emden	941 640,00
Stadt Oldenburg	2 329 320,00
Stadt Osnabrück	1 948 327,50
Stadt Wilhelmshaven	1 551 847,50
<u>Landkreise</u>	
Ammerland	1 477 507,50
Aurich	2 806 335,00
Cloppenburg	1 728 405,00
Emsland	4 705 102,50
Friesland	1 985 497,50
Grafschaft Bentheim	1 898 767,50
Leer	2 316 930,00
Oldenburg	1 037 662,50
Osnabrück	1 855 402,50
Vechta	1 502 287,50
Wesermarsch	1 406 265,00
Wittmund	1 046 955,00

Im Jahr 2015 konnten die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte über die Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz hinaus finanziell entlastet werden.

Mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylbewerbern vom 14. Juli 2015 (Nds. GVBl. S. 130) konnte eine ergänzende einmalige Zuweisung in Höhe von 120 Millionen Euro kurzfristig geleistet werden. Den Kommunen wurden diese 120 Millionen Euro, welche sich aus 80 Millionen Euro Bundesmitteln - von denen die Hälfte vom Land zu refinanzieren ist - und weiteren 40 Millionen Euro Landesmitteln zusammensetzen, ausbezahlt.

Diese teilten sich wie folgt auf die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte auf:

Gebietskörperschaft	Auszahlung am 10. August 2015 in Euro	Auszahlung am 19. November 2015 in Euro	Gesamtsumme der Auszah- lung in Euro
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</u>			
<u>Kreisfreie Städte</u>			
Stadt Braunschweig	135 878,17	67 698,80	203 576,97
Stadt Salzgitter	1 126 176,70	561 096,86	1 687 273,56
Stadt Wolfsburg	1 460 114,58	768 880,76	2 228 995,34
<u>Landkreise</u>			
Gifhorn	1 690 416,56	842 219,02	2 532 635,58
Landkreis Göttingen ohne Stadt	1 038 661,95	517 494,24	1 556 156,19
Stadt Göttingen	1 453 205,52	724 032,96	2 177 238,48
Goslar	1 453 205,52	724 032,96	2 177 238,48
Helmstedt	1 116 964,62	556 507,11	1 673 471,73
Northeim	1 715 749,78	854 840,82	2 570 590,60
Osterode am Harz	985 692,49	491 103,19	1 476 795,68
Peine	1 363 387,74	679 282,92	2 042 670,66
Wolfenbüttel	1 432 478,34	720 606,94	2 153 085,28
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</u>			
Diepholz	2 293 807,76	1 149 748,51	3 443 556,27
Hameln-Pyrmont	1 681 204,48	844 530,18	2 525 734,66
Region Hannover ohne Landes-	6 119 123,70	3 065 993,33	9 185 117,03

Gebietskörperschaft	Auszahlung am 10. August 2015 in Euro	Auszahlung am 19. November 2015 in Euro	Gesamtsumme der Auszah- lung in Euro
hauptstadt			
Landeshauptstadt Hannover	5 598 641,22	2 806 672,48	8 405 313,70
Hildesheim	2 772 835,88	1 381 514,57	4 154 350,45
Holzminden	506 664,36	252 436,22	759 100,58
Nienburg/Weser	902 783,77	449 795,45	1 352 579,22
Schaumburg	1 952 960,82	973 026,87	2 925 987,69
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</u>			
Celle	1 651 265,22	826 163,04	2 477 428,26
Cuxhaven	2 457 322,16	1 224 315,66	3 681 637,82
Harburg	2 710 654,35	1 350 533,76	4 061 188,11
Heidekreis	1 803 264,53	901 893,91	2 705 158,44
Lüchow-Dannenberg	693 208,97	345 378,64	1 038 587,61
Lüneburg	2 104 960,13	1 048 757,74	3 153 717,87
Osterholz	1 324 236,40	659 776,48	1 984 012,88
Rotenburg an der Wümme	1 775 628,29	884 674,20	2 660 302,49
Stade	2 362 898,35	1 177 270,73	3 540 169,08
Uelzen	955 753,23	476 186,50	1 431 939,73
Verden an der Aller	1 759 507,15	880 092,60	2 639 599,75
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</u>			
<u>Städte</u>			
Stadt Delmenhorst	799 147,88	401 611,22	1 200 759,10
Stadt Emden	674 784,81	336 199,14	1 010 983,95
Stadt Oldenburg	1 266 660,91	634 541,00	1 861 201,91
Stadt Osnabrück	1 543 023,29	772 233,48	2 315 256,77
Stadt Wilhelmshaven	1 050 177,04	523 231,43	1 573 408,47
<u>Landkreise</u>			
Ammerland	1 146 903,88	571 423,80	1 718 327,68
Aurich	2 247 747,36	1 137 151,14	3 384 898,50
Cloppenburg	1 483 144,77	738 949,66	2 222 094,43
Emsland	3 447 620,69	1 717 713,72	5 165 334,41
Friesland	1 305 812,25	654 047,43	1 959 859,68
Grafschaft Bentheim	1 434 781,36	714 853,46	2 149 634,82
Leer	1 941 445,72	967 289,69	2 908 735,41
Oldenburg	1 006 419,67	501 430,12	1 507 849,79
Osnabrück	1 222 903,53	612 739,69	1 835 643,22
Vechta	1 326 539,42	660 923,92	1 987 463,34
Wesermarsch	985 692,49	491 103,19	1 476 795,68
Wittmund	718 542,19	358 000,46	1 076 542,65

Darüber hinaus wurde mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 zur weiteren Entlastung der Kommunen im Vorgriff auf weitergehende Änderungen des Aufnahmegesetzes im Kalenderjahr 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro an die Kommunen geleistet.

Diese teilten sich wie folgt auf die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte auf:

Gebietskörperschaft	Gesamtsumme der Auszahlung am 27. November 2015 in Euro
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</u>	
<u>Kreisfreie Städte</u>	
Stadt Braunschweig	456 164,36
Stadt Salzgitter	3 368 598,35
Stadt Wolfsburg	4 741 477,62

Gebietskörperschaft	Gesamtsumme der Auszahlung am 27. November 2015 in Euro
<u>Landkreise</u>	
Gifhorn	5 285 365,90
Landkreis Göttingen ohne Stadt	3 894 941,84
Stadt Göttingen	4 759 022,40
Goslar	4 438 830,11
Helmstedt	3 394 915,52
Northeim	5 671 351,12
Osterode am Harz	3 022 088,88
Peine	4 859 904,91
Wolfenbüttel	4 430 057,72
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</u>	
Diepholz	7 224 064,42
Hameln-Pyrmont	5 048 511,33
Region Hannover ohne Landeshauptstadt	20 093 162,80
Landeshauptstadt Hannover	17 623 734,58
Hildesheim	9 206 624,91
Holz Minden	1 710 616,35
Nienburg/Weser	2 837 868,66
Schaumburg	6 162 605,05
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</u>	
Celle	4 995 876,98
Cuxhaven	7 570 573,89
Harburg	8 259 206,62
Heidekreis	5 680 123,52
Lüchow-Dannenberg	1 859 747,00
Lüneburg	6 443 321,58
Osterholz	3 982 665,75
Rotenburg an der Wümme	5 465 199,92
Stade	7 500 394,76
Uelzen	2 969 454,53
Verden an der Aller	5 285 365,90
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</u>	
<u>Städte</u>	
Stadt Delmenhorst	2 508 903,98
Stadt Emden	2 136 077,34
Stadt Oldenburg	4 175 658,37
Stadt Osnabrück	4 618 664,14
Stadt Wilhelmshaven	3 364 212,15
<u>Landkreise</u>	
Ammerland	3 495 798,02
Aurich	6 868 782,57
Cloppenburg	4 364 264,79
Emsland	10 483 007,88
Friesland	4 245 837,50
Grafschaft Bentheim	4 263 382,28
Leer	5 631 875,36
Oldenburg	2 864 185,83
Osnabrück	3 820 376,51
Vechta	3 666 859,66
Wesermarsch	3 039 633,67
Wittmund	2 210 642,67

Für die Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII zur Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden aus Kapitel 05 72 Titel 633 11 im Jahr 2015 rund 34 Millionen Euro verausgabt. Wie in der Antwort zu Frage 6 erläutert, wurden diese Mittel nicht ausschließlich an niedersächsische Kommunen gezahlt.

Neben den monetären Erstattungen des Landes für die Unterbringung, Verpflegung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen erhalten die Kommunen auch mittelbar Unterstützung durch die seitens des Landes für Sprachfördermaßnahmen an öffentlichen Schulen zusätzlich in 2015 und 2016 bis 2018 bereitgestellten Mittel. Im Einzelnen wird hierzu auf die bereits mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Sind die Mittel des 2. Nachtragshaushalts 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekommen?“ dargestellten Maßnahmen verwiesen (vgl. Stenografischer Bericht der 87. Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 22.01.2016). Insgesamt hat das Land in 2015 rund 10 Millionen Euro und ab 2016 rund 40 Millionen Euro für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen und den Ausbau sozialer Arbeit in Schulen zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln wurden zur Stärkung der Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen 538 Stellen zur Beschäftigung von Lehrkräften ausgebracht. Davon sind 400 Stellen unbefristet ausgeschrieben worden. Ein Stellenvolumen von 138 Vollzeiteinheiten wurde im Rahmen des Programms „Spracherwerb Flüchtlinge“ zur Ausschreibung von Verträgen für befristete Beschäftigungsverhältnisse bereitgestellt.

Zur Stärkung der Sprachförderung in berufsbildenden Schulen wurden 100 Stellen ausgebracht. Diese sind für das im letzten Jahr neu geschaffene Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT“ vorgesehen.

Darüber hinaus wurden bereits mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 im Rahmen des vorgesehenen Ausbaus von sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung 100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen mit hohen Flüchtlingszahlen geschaffen, mit dem Haushalt 2016 weitere 167 Stellen.

Zur mittelbaren Entlastung der Kommunen wird zudem auch beitragen, dass seit dem Haushaltsjahr 2016 die Möglichkeit besteht, Lehrkräfte in einem Umfang von bis zu 20 Vollzeiteinheiten aus ihren Planstellen vorübergehend an Erstaufnahmeeinrichtungen abzuordnen.

Mit all diesen Maßnahmen erbringt das Land gerade auch im Bildungsbereich erhebliche Unterstützungsleistungen zur Integration von Flüchtlingen, die auch den Kommunen vor Ort zugutekommen. Diese Ressourcen werden den Schulen nach Bedarfsanmeldung und Bedarfsplanung Zug um Zug zur Verfügung gestellt. Eine Aufstellung dieser Leistungen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover - wie es die Fragestellung nach den kommunalen Entlastungen vorsieht - ist aufgrund der ständig zu prüfenden Bedarfe für diese schulischen Landesmittel nicht angezeigt.

Die Kommunen haben zu den unter der Antwort auf Frage 6 aufgelisteten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Integration von zugewanderten Menschen im Jahr 2015 Zuwendungen wie folgt erhalten:

Richtlinie	Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien in Euro
Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1 103 419,71
Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	87 950,00
Richtlinie Demokratie und Toleranz	37 309,00
Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt	85 000,00
Gesamt	1 313 678,71

8. Wie hoch sind die gegenwärtig vom Land geplanten Erstattungen an die Kommunen für die Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylsuchenden im Jahr 2016?

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 wurde die Kostenabgeltungsstruktur zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen finanziellen Ausgleichs für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ab dem Jahr 2016 angepasst.

Danach wurde die Kostenabgeltungspauschale ab 2016 auf 9 500 Euro und ab 2017 auf mindestens 10 000 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person angehoben. Über den Mindestbetrag hinaus wird eine höhere Kostenabgeltungspauschale gezahlt, wenn die Summe der landesdurchschnittli-

chen Ausgaben pro Person laut Asylbewerberleistungsstatistik zuzüglich eines pauschalierten Betrages den Betrag von 10 000 Euro übersteigt. Mit dem hinzuzurechnenden pauschalen Betrag werden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgeglichen, die durch die Asylbewerberleistungsstatistik nicht abgebildet werden, wie beispielsweise allgemeine Personalkosten, Kosten für soziale Betreuung.

Zur Abmilderung der in Zeiten steigender Zugangszahlen an Asylantragstellenden entstehenden Vorleistungen und zur Erhöhung der in den jeweiligen Zahlungsjahren notwendigen Liquidität leistet das Land des Weiteren Vorauszahlungen auf die Kostenabgeltung des vorausgehenden Jahres in Höhe von derzeit 250 Millionen Euro. Zudem wurde der Zahlungstermin der Kostenabgeltung von Mitte des Jahres auf das erste Quartal des Jahres vorverlegt. Im Übrigen ist es dabei verblieben, die Zahl der in der Asylbewerberleistungsstatistik erhobenen tatsächlichen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des vorvergangenen Jahres bei der Kostenabgeltung zu berücksichtigen.

In 2016 werden insgesamt rund 270 Millionen Euro als Kostenabgeltung an die Kommunen ausbezahlt (Restbetrag der Kostenabgeltung für 2016 zum 4. März 2016 unter Anrechnung von 250 Millionen Euro als Vorauszahlung zum 27. November 2015 sowie eine Vorauszahlung in Höhe von 250 Millionen Euro für 2017 im April 2016).

Die Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz sieht für die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte im Jahr 2016 wie folgt aus:

Gebietskörperschaft	Gesamtsumme der Auszahlung in Euro
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</u>	
<u>Kreisfreie Städte</u>	
Stadt Braunschweig	503 500,00
Stadt Salzgitter	3 648 000,00
Stadt Wolfsburg	5 134 750,00
<u>Landkreise</u>	
Gifhorn	5 723 750,00
Landkreis Göttingen ohne Stadt	3 904 500,00
Stadt Göttingen	4 883 000,00
Goslar	4 769 000,00
Helmstedt	3 676 500,00
Northeim	6 141 750,00
Osterode am Harz	3 272 750,00
Peine	5 263 000,00
Wolfenbüttel	4 797 500,00
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</u>	
Diepholz	7 823 250,00
Hameln-Pyrmont	5 476 750,00
Region Hannover ohne Landeshauptstadt	21 826 250,00
Landeshauptstadt Hannover	19 090 000,00
Hildesheim	9 979 750,00
Holz Minden	1 852 500,00
Nienburg/Weser	3 073 250,00
Schaumburg	6 678 500,00
<u>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</u>	
Celle	5 410 250,00
Cuxhaven	8 212 750,00
Harburg	8 944 250,00
Heidekreis	6 023 000,00
Lüchow-Dannenberg	2 014 000,00
Lüneburg	6 987 250,00
Osterholz	4 313 000,00
Rotenburg an der Wümme	5 918 500,00
Stade	8 122 500,00

Uelzen	3 215 750,00
Verden an der Aller	5 723 750,00
<i>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</i>	
<i>Städte</i>	
Stadt Delmenhorst	2 745 500,00
Stadt Emden	2 313 250,00
Stadt Oldenburg	4 522 000,00
Stadt Osnabrück	5 020 750,00
Stadt Wilhelmshaven	3 643 250,00
<i>Landkreise</i>	
Ammerland	3 785 750,00
Aurich	7 438 500,00
Cloppenburg	4 726 250,00
Emsland	11 162 500,00
Friesland	4 598 000,00
Grafschaft Bentheim	4 626 500,00
Leer	6 099 000,00
Oldenburg	3 111 250,00
Osnabrück	4 137 250,00
Vechta	3 971 000,00
Wesermarsch	3 291 750,00
Wittmund	2 394 000,00

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 erstattet das Land Niedersachsen den niedersächsischen Kommunen die nach SGB VIII angefallenen Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür bei Kapitel 05 72 Titelgruppe 67/68 insgesamt 143 265 000 Euro etatisiert.

Ergänzend zu den monetären Erstattungen verweise ich hinsichtlich der mittelbaren Unterstützung des Landes für Sprachfördermaßnahmen an öffentlichen Schulen auf die Ausführungen zur Frage 7.

Für Zuwendungen für die Integration von zugewanderten Menschen nach Maßgabe der erlassenen Richtlinien an Gemeinden und Gemeindeverbände stehen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen im Kontext Migration und Teilhabe wie folgt Haushaltsmittel zur Verfügung:

Richtlinie	Haushaltsplan 2016 in Euro
Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1 440 000,00
Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	60 000,00
Richtlinie Demokratie und Toleranz	443 000,00
Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt	483 000,00
Gesamt	2 426 000,00

9. Wie hoch sind die Ausgaben, die die niedersächsischen Kommunen zur Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylsuchenden im Jahr 2016 in ihren Haushalten veranschlagen (Aufstellung nach einzelnen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover)?

Unter anderem weil die Haushalte 2016 der in der Frage benannten Kommunen noch nicht alle beschlossen waren bzw. sind, lagen die erfragten Zahlen der Landesregierung noch nicht vor. Wie zu Frage 6 wurden sie daher bei den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen erfragt.

Die Angaben der Kommunen sind, entsprechend den zu Frage 6 erhobenen Daten, in der angefügten Tabelle (**Anlage 2**) nach einzelnen Landkreisen, Region Hannover, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus aufgestellt.

Als der in der Frage genannte Personenkreis wird der Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zugrunde gelegt. Unter den erfragten Ausgabepositionen „Unterbringung und Verpflegung“ werden die unmittelbaren Aufwendungen nach dem AsylbLG dargestellt. Die darüber hinausgehenden, aber in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG stehenden Personal- und Sachaufwendungen werden separat ausgewiesen. Im Interesse der Transparenz und Vergleichbarkeit wurden die Kommunen darum gebeten, bei der Beantwortung der Frage nach den Ausgaben für „Betreuung und Integration“ die einzelnen von ihnen darunter gefassten Positionen zu benennen.

Die von den Kommunen übermittelten Hinweise, Anmerkungen, Konkretisierungen oder Ergänzungen zu den erfragten Angaben sind in Fußnoten wiedergegeben.

10. Sind der Landesregierung Kommunen bekannt, die wegen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Asylsuchenden andere ursprünglich geplante Ausgaben verschoben haben? Wenn ja, welche Kommune, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

11. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Flüchtlingskrise für die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen ein (Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Städte)?

Die Integration der Flüchtlinge wird in den nächsten Jahrzehnten eine große Herausforderung bleiben. Die Kommunen werden dabei vielfältige Leistungen erbringen, sowohl im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge, langfristig aber vor allem im Rahmen der Integration der Personen mit Bleibeperspektive. Die hierfür notwendigen Aufwendungen werden sich kurz- und langfristig in den kommunalen Haushalten niederschlagen. Eine genaue Aussage zur Entwicklung der Ausgaben ist derzeit nicht möglich, weil die flüchtlings- und integrationspezifischen Ausgaben nicht nur der Kommunen immer auch von der nicht sicher zu prognostizierenden Zahl der ankommenden Flüchtlinge, dem Kapazitätsaufbau im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Annahmen über Verfahrensdauer und Anerkennungsquoten abhängen.

Gleichwohl sind die Folgen der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen für die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen derzeit auch Gegenstand von Gesprächen zwischen der Landesregierung, den Kommunen und ihren Spitzenverbänden. Es wird daran gearbeitet, in Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden die kostenverursachenden Aufgaben in allen Bereichen der Integration und Teilhabe zu identifizieren. Dabei werden neben der Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens vor allem auch die vielfältigen unmittelbaren und mittelbaren Integrationsmaßnahmen in den unterschiedlichsten kommunalen Aufgabenbereichen in den Blick zu nehmen sein.

Vorläufiges Ergebnis 2015

Gebietskörperschaft	1) Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (in Euro)	2) Personalaufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG, die nicht von 1) erfasst sind (in Euro)	3) Infrastrukturkosten/Sachaufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG, die nicht von 1) erfasst sind (in Euro)	4) Aufwendungen für Betreuung und Integration (in Euro)
Landkreise / Region Hannover:				
Region Hannover	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ammerland ¹	5.889.550,73	k. A.	k. A.	66.981,56
Aurich ²	10.495.025,09	391.589,29	58.738,39	381.915,29
Celle ³	7.552.585,00	474.174,00	1.158.533,00	994.117,00
Cloppenburg ⁴	8.883.234,62	194.123,54	k. A.	299.140,00
Cuxhaven ⁵	10.530.000,00	400.000,00	700.000,00	450.000,00
Diepholz ⁶	10.121.896,00	100.000,00	5.000,00	346.000,00
Emsland ⁷	17.750.000,00	1.950.000,00	500.000,00	1.933.000,00
Friesland	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gifhorn ⁸	6.336.731,36	374.144,75	1.978.524,30	k. A.
Goslar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Göttingen ⁹	3.712.730,17	keine	keine	165.273,93
Grafschaft Bentheim ¹⁰	7.478.858,12	246.104,44	12.951,93	187.897,78
Hameln-Pyrmont ¹¹	9.386.551,03	351.566,28	173.652,01	435.913,08
Harburg ¹²	27.761.036,61	613.508,85	473.668,68	828.011,19
Heidekreis ¹³	9.477.932,90	32.255,59	118.074,04	159.101,92
Helmstedt ¹⁴	5.369.784,32	167.288,11	keine	65.255,36
Hildesheim ¹⁵	14.468.931,00	238.785,00	1.366.422,00	280.616,00
Holzminen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Leer ¹⁶	9.749.136,64	k. A.	k. A.	209.222,04
Lüchow-Dannenberg ¹⁷	2.958.259,66	101.291,43	k. A.	43.664,84
Lüneburg ¹⁸	12.849.980,00	178.629,00	357.519,00	101.013,00
Nienburg ¹⁹	6.280.440,00	k. A.	k. A.	k. A.
Northeim ²⁰	9.558.603,10	k. A.	k. A.	177.022,00
Oldenburg ²¹	6.424.406,01	k. A.	k. A.	277.584,83
Osnabrück ²²	5.227.078,00	k. A.	1.250.000,00	k. A.
Osterholz ²³	6.260.000,00	440.000,00	keine	130.000,00
Osterode am Harz ²⁴	4.715.036,97	keine	keine	84.003,07
Peine ²⁵	5.969.000,00	304.000,00	1.047.000,00	39.000,00
Rotenburg (Wümme) ²⁶	7.762.806,21	114.174,44	41.300,00	1.017.315,50
Schaumburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Stade ²⁷	11.860.620,00	168.907,00	33.950,00	473.423,00
Uelzen ²⁸	5.750.000,00	155.000,00	83.000,00	37.900,00
Vechta ²⁹	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verden ³⁰	8.488.313,87	236.485,64	10.715,38	307.934,06
Wesermarsch ³¹	4.890.675,79	37.686,77	k. A.	(30.000,00)
Wittmund ³²	2.987.062,85	82.770,21	k. A.	46.810,04
Wolfenbüttel ³³	7.550.611,33	147.764,61	170.482,16	244.284,00
Kreisfreie Städte:				
Braunschweig ³⁴	467.144,00	54.278,00	keine	keine
Delmenhorst	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Emden ³⁵	2.756.233,94	313.561,85	183.013,81	116.031,35
Oldenburg ³⁶	4.057.874,00	521.666,00	4.248.494,00	rd 2.061.000,00
Osnabrück ³⁷	6.637.782,00	1.387.873,00	399.530,00	146.405,00
Salzgitter ³⁸	4.909.816,13	366.369,83	2.152.689,49	364.323,53
Wilhelmshaven ³⁹	4.646.944,32	342.600,00	14.205,08	429.830,70
Wolfsburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Städte mit Sonderstatus:				
Hannover ⁴⁰	54.143.046,00	8.556.269,00	2.020.000,00	k. A.
Göttingen ⁴¹	7.713.560,00	1.045.700,00	k. A.	250.500,00

- ¹ Die überschlägig ermittelten Personalaufwendungen des Landkreises Ammerland aus der Aufnahme von Flüchtlingen und der Betreuung der Notunterkunft belaufen sich für den Zeitraum 17.10.2015 bis 31.03.2016 auf rd. 83.600,- €
zu Spalten 2 und 3:
Die kreisangehörigen Gemeinden/die Stadt sind vom Landkreis für die Aufgabenwahrnehmung nach dem AsylbLG herangezogen. Die Zuordnung der dortigen Aufwendungen ist nicht bekannt. Personalaufwendungen für den Bereich AsylbLG werden beim Kreis bislang ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen.
zu Spalte 4:
Sprachmittler und -förderung: 66.981,56 € ergänzend: Aufw. Jugendhilfe (Betreuung mind. Kinder/Jugendliche): 220.170,71 €; Erstaufnahmeeinrichtung (Amtshilfe für Land Nds.): 1.119.052,69 €
- ² zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:110
zu Spalte 4: Kulturelle Angebote: 39.235,10 €; Betreuung und Integration 342.680,19 €
- ³ zu Spalte 1: §§ 2 - 6 AsylbLG: 7.497.491 €; Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): 55.094 €
zu Spalte 2: Grundsatzangelegenheiten Leistungsgewährung, Unterbringung, Wohnraumförderung: 50.126 €
§§ 2 - 6 AsylbLG Städte und Gemeinden (Hinweis: ohne Angaben von Stadt Celle, Gemeinden Südheide und Faßberg sowie dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide): 410.153 €; BuT: 13.895 €
zu Spalte 3: Wohnraumförderung: 500.000 €; Geschäftsaufwand: 65.428 €; Softwarepflege OPEN PROSOZ: 15.594 €
Personal- und Sachaufwand der Gemeinden für die Unterbringung (Hinweis: ohne Angaben von Stadt Celle, Gemeinden Südheide und Faßberg sowie dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide): 492.911 €; Sachaufwand je Arbeitsplatz lt. KGSt: 84.600 €
zu Spalte 4: Personalkostenzuschuss für die soziale Betreuung (50%): 75.440€; restlicher Anteil bei den Städten und Gemeinden (50%): 75.440 €; Freiwillige Rückkehrhilfen: 1.570 €; CJD - Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung (Sept. bis Dez.): 2.416 €; Einrichtung Inobhutnahmestelle Hambühren: 350.000 €; Förderprojekt des Landes "Gut ankommen in Niedersachsen!": 428 €; Familienförderung: 5.525 €; Personalaufwand: 35.157 €; Leistungen nach dem SGB VIII: 438.077 €; Fortbildungen Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter: 85 €; PROSOZ: 288 €; Mehrstunden Integration: 7.128 €; Flüchtlingsbroschüre: 2.000 €; Hinweise und Plakate zum Thema Gleichstellung: 562 €
Ergänzend:
Angaben zu weiteren Zahlungen, die den Haushalt des Landkreises belasten, darunter auch Aufwendungen, insbesondere Personalaufwendungen, die nicht in Euro ausgedrückt werden können, da es derzeit an einer dafür notwendigen Zeitaufschreibung mangelt, und investive Aufwendungen: investive Zuwendungen zur Unterbringung von Asylbewerbern: 500.000 €; Personalmehrbedarf in der Ausländerstelle nach dem AufnG und im Rahmen von KatS: 46.973 €; Personalaufwendungen im Bereich der Brandschutzprüfer z.B. durch Begehung der Flüchtlingsunterkünfte: 2.395 €; Personalaufwendungen für Verwaltungsleitung (LR und Dezernenten); Personalaufwendungen im Rahmen der Bauaufsicht für Stellungnahmen und Prüfungen im Rahmen von Förderanträgen und Bauanträgen
- ⁴ zu Spalte 2: Personalschlüssel kann nicht angegeben werden, da Aufgaben an Gemeinden übertragen worden sind. Personalaufwendungen Städte/Gemeinden: 400.400 €
zu Spalte 3: Aufwendungen im Rahmen Infrastruktur haben die Gemeinden. Diese werden über 1) mit abgerechnet.
zu Spalte 4: Sprachförderung: 100.000 €; Soziale Betreuung / Hauswart: 180.940 €; Integrationslotsen: 18.200 €
- ⁵ zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:175
zu Spalte 3: Vorhaltekosten (Anmietung von Wohnungen, Renovierungen, Wohnungseinrichtungen)
zu Spalte 4: 450.000 € für Integration und Personal- und Sachaufwendungen für die Betreuung; zzgl. anteilige Aufwendungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (Betrag kann derzeit beziffert werden)
- ⁶ zu Spalte 1: inkl. Krankenhilfe, Eingliederungshilfe (EGH) und Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
zu Spalte 2: Der Bereich Leistungen nach dem AsylbLG ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Personalkosten beim Landkreis für den Bereich Fachaufsicht Asyl: ca. 100.000 €
zu Spalte 3: Der Bereich Leistungen nach dem AsylbLG ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Sachkosten beim Landkreis für den Bereich Fachaufsicht Asyl: ca. 5.000 €
zu Spalte 4: Betreuung in den Städten und Gemeinden: 200.000 €; Sprachkurse: ca. 140.000 €; Asylbegleiterkurse: ca. 6.000 €
- ⁷ zu Spalte 2: Fallsachbearbeitung erfolgt durch die Mitgliedsgemeinden; Fachaufsicht, Widerspruchssachbearbeitung, Bearbeitung und Abrechnung der Krankenhilfekosten und Sachbearbeitung der Bildungs- und Teilhabe Leistungen erfolgen beim Landkreis; Hinsichtlich der Personalkosten für Sachbearbeitung, Unterbringung und Betreuung wurde ein Personalschlüssel von 1: 120 zu Grunde gelegt. Berücksichtigt wurden im Übrigen Personal-, Sach- und Gemeinkosten einer Stelle (Mittelwert A9/A10. geh. D. (Bereich 7) nach den Vorgaben der KGSt (Bericht Nr. 16/2015) in Höhe von 90.100 € je Stelle - Stellenanteile 2015 bei im Schnitt 2.233 Leistungsempfängern: 18,6 Stellen + 3 Stellen LK Emsland
zu Spalte 3: Beteiligung des Landkreises an den Kosten einer „Pufferlösung“ zur Wohnraumbeschaffung der Kommunen
zu Spalte 4: Flüchtlingssozialarbeit: 80.000 €; Sprachförderung: 150.000 €; übernommene Kitabeiträge für Kinder von Asylbewerbern: 176.000 €; Zuweisungen an die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden u. a. zur Begleitung von Asylbewerbern: 1.527.000 €
Hinweis: Es ist zu erwarten, dass noch höhere Krankenhilfekosten für das 3. und 4. Quartal 2015 über die entsprechenden Verrechnungsstellen abgerechnet werden (ca. 500.000 €).
- ⁸ zu Spalte 2: Personalschlüssel je Bearbeiter (Momentaufnahme): Leistungsgewährung: 320/ Unterbringung: 732.
zu Spalte 4: noch nicht erhoben

-
- ⁹ zu Spalte 2: keine weiteren als in Spalte 1, Personalschlüssel: 1:150
zu Spalte 3: keine weiteren als in Spalte 1
zu Spalte 4: Arbeitsgelegenheiten, Sprachkurse, Internetauftritt
- ¹⁰ zu Spalte 2: 1 Bearbeiter pro 100 Asylbewerber im Bereich Leistungsgewährung /Unterbringung
zu Spalte 4: Flüchtlingskreise :15.000 €; Flüchtlingsbetreuung vor Ort: 172.897,78 €
- ¹¹ zu Spalte 2: Personalschlüssel: 1 Bearbeiter pro 320 Asylbewerber im Bereich Leistungsgewährung/Unterbringung; die angegebenen Beträge enthalten nicht die Personalaufwendungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont, die durch Satzung die Aufgabe der Leistungsgewährung gem. des AsylbLG wahrnehmen.
zu Spalte 3: Erwerb von Wohneinheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen: 173.652,01 €
Die weiteren Kosten sind im Finanzhaushalt als Investitionen etatisiert. Entsprechende Abschreibungen sind in den Angaben in Spalte 3 nicht enthalten.
zu Spalte 4: Flüchtlingssozialarbeiter: 383.710,08 €; Sachkosten: 52.203 €
Hinweis: Aufwendungen im Rahmen der Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind nicht enthalten.
- ¹² zu Spalte 1: Bei den Leistungen für Unterkunft sind über die Betreiberkosten nach Tagessätzen auch anteilig Kosten der sozialen Betreuung enthalten; diese können nicht herausgerechnet werden. Gleiches gilt für die Kosten für Sicherheitsdienste, da diese im Allgemeinen über den Betreiber der Anlage abgerechnet werden. In den Kosten der Unterkunft sind auch Kosten für Reparaturen, Hausmeisterdienst, Herrichtung von Unterkünften enthalten. Insofern bei den Unterkunftskosten nicht nur Leistungen im engeren Sinn.
zu Spalte 2: Personalschlüssel für Unterbringung und Leistungsgewährung (in 2015 noch keine getrennte Aufgabenwahrnehmung): 180 Fälle sowohl Leistung als auch Unterbringung, d.h. zusammen 360 pro Mitarbeiter.
- ¹³ zu Spalte 2: Es handelt sich um Personalkosten für Krankenkostenabrechnungen sämtlicher Asylbewerber sowie Klärung von Einzelfragen der Gemeinden. Die direkte Leistungsgewährung/Unterbringung nach dem AsylbLG an den Leistungsempfänger erfolgt aufgrund einer Heranziehungssatzung von den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide.
zu Spalte 3: Aufgrund der Heranziehungssatzung werden 80 % der Personal- und Sachkosten aus der Verwaltungskostenspauschale nach dem AufnG an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Da der Verwaltungskostenanteil in der Pauschale ab dem Jahr 2016 von 345,65 € auf 1.500 € erhöht wurde und darin nunmehr Kosten für die soziale Betreuung von Asylsuchenden berücksichtigt sind, erfolgt ab 2016 keine weitere Zuweisung des Landkreises an die kreisangehörigen Kommunen.
zu Spalte 4: Deutschsprachkurs: 52.150 €; Zuweisungen an kreisangehörige Kommunen für die soziale Betreuung von Asylsuchenden für die Monate Okt. bis Dez. 2015: 106.951,92 €
- ¹⁴ zu Spalte 4: Aufwendungen für die Koordinierungsstelle
- ¹⁵ zu Spalte 1: Die Stadt Hildesheim nimmt für ihr Gebiet die Aufgaben nach dem AsylbLG selbst wahr. Der Landkreis leitet ihr anteilig die Landeserstattung weiter. Die entsprechenden Verwaltungskosten erstattet der Landkreis aufgrund des Finanzvertrages. Beide Zahlungen an die Stadt sind in der Spalte 1 enthalten. Ebenso enthalten sind die ungedeckten Aufwendungen der Stadt, die insbesondere aus der pauschalen Landeserstattung resultieren und die ohne den Finanzvertrag der Landkreis zu tragen hätte. Ungeprüft blieben die Aufwendungen nach dem SGB II, die Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und die Kosten des Schulbesuches. Stellenausweitungen in der Ausländerstelle wurden nicht berücksichtigt. Kosten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurden nicht erfasst.
zu Spalte 2: 1 Bearbeiter pro 303 Fälle Leistungsgewährung; 1 Bearbeiter pro 358 Fälle Unterbringung (jeweils ohne Anteil der Stadt Hildesheim)
zu Spalte 4: weitere Kosten sind bereits in Spalte 1 enthalten, z.B. 14.036 € an Hilfsorganisationen
Ergänzend: Investitionen: 40.000 €
- ¹⁶ zu Spalte 2: Gemäß Heranziehungvereinbarung "Asyl" werden die Aufgaben nach dem AsylbLG von den Gemeinden wahrgenommen. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung beträgt 61.500 € je 1,0 Sachbearbeiterstelle. Der Personalschlüssel beträgt 1 zu 130 Bedarfsgemeinschaften. Beim Landkreis Leer verbleiben 2,0 Sachbearbeiterstellen für die Krankenhilfe, sowie Stellenanteile für die Amts- und Sachgebietsleitung, Fachprüfung und Fachberatung, Widerspruchssachbearbeitung, sowie die Fachverfahrensbetreuung.
zu Spalte 4: Sprachkurse: 80.815 €; Flüchtlingssozialarbeit: 128.407,04 €
- ¹⁷ zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:233 (3 Sachbearbeiter für aktuell 700 Flüchtlinge) + ca. 0,4 VK Assistenz
zu Spalte 4: Personalkosten Migrationsbeauftragte
- ¹⁸ zu Spalte 2: nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen der Hansestadt Lüneburg, die vom Landkreis zur Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG herangezogen worden ist. Personalschlüssel im Bereich Leistungsgewährung: Landkreis Lüneburg: 259 Asylbewerber/Sachbearbeiter (Stand: 02/2016) / Hansestadt Lüneburg: 218 Asylbewerber/Sachbearbeiter (Stand: 01/2016); Stellen für Koordinierungsaufgaben (Stand: 02/2016): Landkreis Lüneburg: 1,25 /Hansestadt Lüneburg: 1,0
zu Spalte 3: vom Landkreis betriebene Einrichtungen für Asylbewerber
zu Spalte 4: Integrationskurse VHS: 86.013 €; AWO-Projekt Flüchtlingssozialarbeit: 15.000 €
- ¹⁹ zu Spalte 2: Personalschlüssel: 1 Bearbeiter pro 310 Asylbewerber
zu Spalte 3: werden nicht extra nachgewiesen

-
- 20 zu Spalten 2 und 3: in Spalte 1 erfasst
zu Spalte 4: Sachkosten, nicht unter 1 erfasst (inkl. Zuwendungen an Dritte): 35.342,00 € Personalkosten, nicht unter 1 erfasst (Sozialarbeit, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe): 141.680,00 €
- 21 zu Spalte 2: Die Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG obliegt zu einem Großteil den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu erfolgt eine pauschale Erstattung von Personal- und Sachkosten. Der genaue Personaleinsatz vor Ort wurde uns deshalb nicht konkret benannt. Die Höhe der neuen Pauschale soll sich an den 1.500,00 € pro Flüchtling orientieren und wird wegen einer realistischen Aufteilung im Moment in intensiven Gesprächen verhandelt. Beim Landkreis Oldenburg erfolgt neben den in der Vergangenheit erledigten Aufgaben (Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageverfahren) mittlerweile zusätzlich in nicht unerheblichem Umfang auch die Beordnung der Gesamtsituation der Flüchtlingsunterbringung.
zu Spalte 3: in Spalte 1 enthalten
zu Spalte 4: Flüchtlingsbetreuung: 182.306,10 € Sprachkurse: 89.065,30 €
- 22 Hinweis: Die Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2015 sind beim Landkreis Osnabrück noch nicht abgeschlossen. Die Angaben der Zahlen sind daher vorläufig. Neben den genannten direkt anfallenden Aufwendungen sind auch nicht näher aufschlüsselbare Overheadkosten in Höhe von rund 1 Mio. € zu berücksichtigen, die in anderen Bereichen der Verwaltung anfallen, die unmittelbar bzw. mittelbar mit der Flüchtlingsthematik befasst sind. Es wurden nur Angaben zum Kreishaushalt erbeten. Der Landkreis Osnabrück hat für die Durchführung der Aufgaben nach dem AsylbLG seine Gemeinden per Satzung herangezogen. In den Gemeinden entstandene Aufwendungen, die nicht als Transferaufwendungen durch den Kreishaushalt direkt erstattet werden, sind daher nicht dargestellt.
- 23 zu Spalte 2: Diese Summe bezieht sich sowohl auf die Personalkosten der Leistungssachbearbeiter in den kreisangehörigen Gemeinden, als auch auf die zentrale Steuerung durch den Landkreis Osterholz. Personalschlüssel können nicht ermittelt werden, da die Aufgabenwahrnehmung in den sieben kreisangehörigen Gemeinden sehr unterschiedlich organisiert ist.
zu Spalte 3: Solche Aufwendungen sind beim Landkreis Osterholz nicht angefallen. Die Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.
zu Spalte 4: 130.000 € entfallen auf vom Landkreis finanzierte Sprachkurse. Die Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.
- 24 zu Spalte 2: wird im Rahmen der Heranziehung von den kreisangehörigen Gemeinden ohne Personalkostenerstattung erledigt
zu Spalte 4: für Sprachkurse
- 25 zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:140
zu Spalte 3: Sozialarbeiter in den Gemeinden: 212.000 € Ehrenamtliche Arbeit: 40.000 € Gemeinnützige Arbeit: 1.000 € Deutschkurse: 53.000 € Kulturdolmetscher: 4.000 € pauschale Erstattung an Gemeinden: 730.000 € sonstiges: 7.000 €
zu Spalte 4: Personal- und Sachkosten für die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Hinweis: Overhead-Kosten nicht enthalten/ Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind aufgrund der Erfassungssystematik nicht enthalten.
- 26 zu Spalte 2: Personalschlüssel: 200 Asylbewerber pro Sachbearbeiter
zu Spalte 4: Kostenerstattung für die nach AsylbLG herangezogenen Gemeinden (nicht in Spalte 1 enthalten): 1.006.315,50 € Asylbegleiter: 11.000,00 €
- 27 zu Spalte 2: Personalschlüssel für Aufgaben nach AsylbLG zum 31.12.2015: 2501 Asylbewerber/ 3,5 Sachbearbeiter = 715 Personen
zu Spalte 3: Die Sachaufwendungen können nur pauschal ermittelt werden. Hierzu wird der Sachkostenanteil nach KGST-Gutachten Kosten eines Arbeitsplatzes mit 9.700 Euro angesetzt.
zu Spalte 4: Personalaufwand Landkreis: 128.423 € Zuweisungen/Sachaufwand für Soziale Betreuung durch AWO, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch ein Berufsbildungswerk, Integrationskonferenzen, Asylbegleiterkurse: 345.000 €
- 28 zu Spalte 2: 1:180
- 29 Hinweis: Der Haushalt 2016 wird voraussichtlich erst in der Kreistagssitzung am 07.04.2016 verabschiedet, so dass die erbetenen Planzahlen noch nicht mitgeteilt werden können. Die erfragten Zahlen des Haushaltsjahres 2015 können nicht übersandt werden, da aufgrund von fehlenden Buchungen ein verlässliches vorläufiges Jahresabschlussergebnis noch nicht vorliegt.
- 30 zu Spalte 2: Personalschlüssel ist grundsätzlich 1: 150 Fälle (1 Fall = durchschnittlich 2 Personen). Im Moment entspricht die tatsächliche Personalausstattung aber (noch) nicht den derzeitigen stark erhöhten mengenmäßigen Anforderungen.
zu Spalte 4: davon 18.560 € für Basisdeutschkurse durch die KVHS
Hinweis: Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden keine Angaben gemacht, da sie nicht unter das AsylbLG, sondern unter das SGB VIII fallen.
- 31 zu Spalte 2: 0,15 Stelle/ 1.100 Asylbew. im Bereich Leistungsgewährung / Unterbringung 0,8 Stelle/ 1.100 Asylbew. im Bereich Krankenhilfe
zu Spalte 4: in Spalte 1 enthalten: Refugium Wesermarsch: 30.000 €
Hinweis: ohne Erstaufnahme und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 32 zu Spalte 4: Aufwandsentschädigung für Integrationsloten: 14.832,45 € Geschäftsaufwendungen für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 888,48 € Reisekosten für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 263,00 € Personalaufwendungen für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 30.826,11 €

-
- ³³ zu Spalte 2: Soll-Personalschlüssel 1:170 Fälle; Ist-Personalschlüssel 12/15 1:283 Fälle (entspricht 512 Leistungsberechtigte pro Sachbearbeiter). Die Aufgabe der Unterbringung ist an kreisangehörige Gemeinden übertragen. Die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen ist in Spalte 3 aufgeführt.
zu Spalte 3: Vorhaltekosten: 170.482,16 €
zu Spalte 4: Zusätzliche Betreuungsmittel für Gemeinden: 160.000 € Zuschüsse i. H. v. 84.284 € an Diakonie Dolmetscherpool; Freiwilligenagentur Wolfenbüttel Jugend/ Soziales/ Sport e. V. – Flüchtlingshilfe; Vermittlung ehrenamtl. Tätigkeiten; Ausländersozialberatung Caritas/ Diakonie; Ausländersozialberatung AWO; Deutsches Rotes Kreuz - Projekt im Bereich Flüchtlingshilfe; Refugium Flüchtlingshilfe e. V. – Flüchtlingsberatung; Caritas Flüchtlingsberatungsstelle
- ³⁴ Hinweis: Die Stadt Braunschweig hatte aufgrund der besonderen Situation als Standort einer Landesaufnahmebehörde bis 2015 nur ca. 51 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, denen aus humanitären, gesundheitlichen oder familiären Gründen der Aufenthalt in Braunschweig gestattet worden war.
zu Spalte 1: Aufwendungen 468.835 Euro, Rückzahlung gewährter Hilfen 1.691 Euro = netto 467.144 Euro.
zu Spalte 2: Personalschlüssel 1: 180
- ³⁵ zu Spalte 1: Das vorläufige Ergebnis 2015 ist Stand der Finanzrechnung per 19.02.2016, bereinigt um die Einnahmen dieses Bereichs (vgl. AsylbL-Statistik). Es beinhaltet die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG im engeren Sinne (Produkt 313), einschl. der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aufwendungen für die im Zusammenhang mit der Amtshilfe bzw. Verwaltungshilfe entstandenen Kosten i. R. der Erstaufnahmeeinrichtungen sind nicht enthalten.
zu Spalte 2: Erfasst sind die unmittelbaren Personalkosten der Sachbearbeiter/Innen dieses Bereichs, einschl. eines Anteils für die Fachdienstleitung. Die Tätigkeiten wurden in der Zeit ab 01.01.2015 mit 3,66 AK, ab 01.04.15 mit 3,75 AK, ab 01.08.15 mit 4,75 AK, ab 01.10.15 mit 5,25 AK und ab 01.11.15 mit 6,25 AK = 7 Mitarbeiter(innen) durchgeführt. Nicht erfasst sind weitere Personalkosten, so u. a. für die zentrale Rechnungsstelle im Fachbereich, für die zentrale Haushalts-sachbearbeitung im Fachbereich, für die EDV-Betreuung im Fachbereich sowie weitere Aufgaben (z. B. Statistiken)
zu Spalte 3: Nicht erfasst sind die Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Amts- bzw. Verwaltungshilfe für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung
zu Spalte 4: Personalkosten: 76.081,06 € Transferaufwendungen: 20.000 € Sachaufwendungen: 19.950,29 € Die Tätigkeit wurde in der Zeit ab 01.01.2015 mit 1 AK und ab 01.10.2015 mit 2 AK durchgeführt, geplant ist die Einstellung eines weiteren MA in absehbarer Zeit. Nicht erfasst sind hier weitere Personalaufwendungen, so u. a. im Bereich der Koordinierungsstelle Ehrenamt, die über verschiedene Aufgaben und Projekte auch im Bereich Flüchtlinge tätig ist, so z. B. Sportpartnerschaften, Einwerben Fördergeld für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe u. a.
- ³⁶ zu Spalte 2: Personalschlüssel Leistungsgewährung: 1/160; Personalschlüssel Unterbringung: 1/930 zentral, 1/110 dezentral
zu Spalte 4: Die Aufwendungen für die soziale Betreuung und Integration durch die Betreiber sind nicht darstellbar, da diese in den Vereinbarungen mit dem Betreiber nicht gesondert ausgewiesen werden. Aufwendungen für allgemeine Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Sprachkurse, Förderung des Ehrenamtes werden nicht im Budget 50 abgebildet.
- ³⁷ zu Spalte 2: Personalschlüssel in der Leistungssachbearbeitung: 1:181; die ausgewiesenen Personalaufwendungen enthalten die entsprechenden Personalkosten im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement und direkt betroffenen Dienststellen nach KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes)
zu Spalte 3: Die ausgewiesenen Aufwendungen enthalten die Infrastrukturkosten, die nicht bereits als Leistungen nach dem AsylbLG (z. B. Unterkunftskosten) berücksichtigt sind. Hierzu gehören u. a. das Vorhalten von Unterkunftsplätzen, höhere Nebenkosten.
zu Spalte 4: Betreuung durch Dritte (Caritasverband, Outlaw etc.)
- ³⁸ zu Spalte 2: Personalschlüssel (zuzüglich Einweisungen nach NdsSOG und Festsetzung der Benutzungsgebühren): Sachbearbeitung nach AsylbLG 1:111, Betreuungsschlüssel dezentral 1:100, Betreuungsschlüssel zentral 1:75, Alltagsbegleiter 1:100, Hausmeister 1:200 (Personen) bzw. 1:50 (Wohnungen)
Zusätzliche Positionen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 11.931,40 €, Amtshilfe: 724.639,95 €
- ³⁹ zu Spalte 2: Personalschlüssel AsylbLG: 1:85; Personalschlüssel Unbegleitete minderjährige Ausländer: 1:50
zu Spalte 3: ohne Raumkosten für das beschäftigte Personal und ohne Overheadkosten
zu Spalte 4: Unbegleitete minderjährige Ausländer: 21.800,32 €; Migrationsberatung, -betreuung: 146.442,61 €; Wohnungsbeschaffung, -betreuung: 261.587,77 €
- ⁴⁰ zu Spalte 2: Nur für die Bearbeitung der Asylbewerberleistungen/ Sachgebiet Hilfen nach dem SGB XII und Leistungen für Flüchtlinge gibt es konkrete Fallzahlen je Sachbearbeiter/in: 110 Zahlfälle (1 Zahlfall kann auch eine komplette Familie sein) je Sachbearbeiter/in.
ergänzend: Personalaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 326.765 €
zu Spalte 4: In 2015 keine Mittel etatisiert. Detaillierte Ist-Zahlen konnten noch nicht ausgewertet werden. Vorzeitig besetzte Stellen sind in Spalte 2 enthalten.
Hinweis: Angaben auf Basis der Planzahlen für 2015
- ⁴¹ zu Spalte 2: 5,14 VZÄ Sachbereich Leistungsgewährung AsylbLG; 2,25 VZÄ Sachbereich Flüchtlingsunterbringung; 3,0 VZÄ Hausmeister; 3,77 VZÄ SozialarbeiterInnen
zu Spalte 3: entfällt, da bereits in Spalte 2 erfasst
zu Spalte 4: Vorhalteplätze in Kitas: 120.000 €; Mehraufwand in Schulen: 22.500 €; Sprachlernkurse: 74.000 € Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände: 25.000 € Sonstiges: 9.000 €

Haushalt 2016 (Plan)

Gebietskörperschaft	1) Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (in Euro)	2) Personalaufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG, die nicht von 1) erfasst sind (in Euro)	3) Infrastrukturkosten/Sachaufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG, die nicht von 1) erfasst sind (in Euro)	4) Aufwendungen für Betreuung und Integration (in Euro)
Landkreise/ Region Hannover:				
Region Hannover	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ammerland ¹	12.377.500,00	k. A.	k. A.	375.000,00
Aurich ²	23.962.100,00	900.000,00	135.000,00	2.200.000,00
Celle ³	26.335.600,00	678.500,00	2.249.800,00	11.463.000,00
Cloppenburg ⁴	26.503.000,00	205.007,85	k. A.	1.568.200,00
Cuxhaven ⁵	5.600.000,00	290.000,00	100.000,00	1.500.000,00
Diepholz ⁶	30.671.315,00	100.000,00	5.000,00	1.500.000,00
Emsland ⁷	47.500.000,00	4.120.000,00	500.000,00	630.000,00
Friesland	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gifhorn ⁸	11.823.110,74	710.878,06	4.820.311,95	k. A.
Goslar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Göttingen ⁹	10.735.400,00	keine	keine	1.000.000,00
Grafschaft Bentheim ¹⁰	14.669.000,00	720.000,00	k. A.	360.000,00
Hameln-Pyrmont ¹¹	25.966.000,00	577.727,81	3.622.547,99	1.125.600,00
Harburg ¹²	65.242.300,00	1.168.600,00	830.866,21	1.135.200,00
Heidekreis ¹³	21.111.400,00	25.500,00	759.000,00	315.000,00
Helmstedt ¹⁴	14.700.000,00	252.600,00	keine	676.000,00
Hildesheim ¹⁵	33.684.840,00	360.554,00	3.799.711,00	618.190,00
Holzminen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Leer ¹⁶	39.446.600,00	k. A.	k. A.	447.500,00
Lüchow-Dannenberg ¹⁷	4.300.000,00	192.200,00	k. A.	43.700,00
Lüneburg ¹⁸	21.135.800,00	507.700,00	3.140.200,00	30.000,00
Nienburg ¹⁹	12.156.500,00	k. A.	k. A.	191.800,00
Northeim ²⁰	31.054.000,00	k. A.	k. A.	512.600,00
Oldenburg ²¹	15.836.400,00	k. A.	k. A.	765.000,00
Osnabrück ²²	23.107.000,00	118.000,00	k. A.	1.943.000,00
Osterholz ²³	12.500.000,00	640.000,00	k. A.	180.000,00
Osterode am Harz ²⁴	15.200.100,00	keine	keine	167.000,00
Peine ²⁵	20.925.000,00	945.000,00	980.000,00	89.000,00
Rotenburg (Wümme) ²⁶	19.250.000,00	235.600,00	86.900,00	141.900,00
Schaumburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Stade ²⁷	20.770.000,00	480.481,00	82.450,00	970.600,00
Uelzen ²⁸	13.384.200,00	343.900,00	170.500,00	177.000,00
Vechta ²⁹	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verden ³⁰	10.811.500,00	635.700,00	16.500,00	300.000,00
Wesermarsch ³¹	14.250.000,00	42.718,87	k. A.	(315.000,00)
Wittmund ³²	6.417.700,00	168.000,00	k. A.	77.387,11
Wolfenbüttel ³³	19.836.600,00	512.600,00	884.900,00	439.800,00
Kreisfreie Städte:				
Braunschweig ³⁴	9.617.700,00	2.083.500,00	k. A.	k. A.
Delmenhorst	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Emden ³⁵	6.695.384,00	499.500,00	240.000,00	222.000,00
Oldenburg ³⁶	6.487.400,00	1.250.000,00	8.746.152,00	2.691.100,00
Osnabrück ³⁷	9.423.750,00	1.506.630,00	778.700,00	335.200,00
Salzgitter ³⁸	12.699.777,19	1.725.734,64	8.323.593,83	2.446.276,56
Wilhelmshaven ³⁹	12.170.200,00	564.600,00	1.300.000,00	2.984.700,00
Wolfsburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Städte mit Sonderstatus:				
Hannover ⁴⁰	104.366.900,00	17.263.196,00	17.498.527,00	4.602.559,00
Göttingen ⁴¹	13.500.000,00	1.395.700,00	4.889.700,00	618.000,00

¹ Die überschlägig ermittelten Personalaufwendungen des LK Ammerland aus der Aufnahme von Flüchtlingen und der Betreuung der Notunterkunft belaufen sich für den Zeitraum 17.10.2015 bis 31.03.2016 auf rd. 83.600,- €
zu Spalten 2 und 3: Die kreisangehörigen Gemeinden/die Stadt sind vom Landkreis für die Aufgabenwahrnehmung nach dem AsylbLG herangezogen. Die Zuordnung der dortigen Aufwendungen ist dem Kreis nicht bekannt. Personalaufwendungen für den Bereich AsylbLG werden beim Kreis bislang ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen.

zu Spalte 4: Sprachmittler und -förderung: 375.000,00 €

Ergänzend: Aufw. Jugendhilfe (Betreuung mind. Kinder/Jugendliche): 1.000.000 € SGB II – Leistungen: 1.550.000 €

² zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:110

³ zu Spalte 1: §§ 2 - 6 AsylbLG: 26.235.800 €, Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): 99.800 €

zu Spalte 2: Grundsatzangelegenheiten Leistungsgewährung, Unterbringung, Wohnraumförderung: 113.800 € §§ 2 - 6 AsylbLG Städte und Gemeinden (Hinweis: ohne Angaben von Stadt Celle, Gemeinden Südheide und Faßberg sowie dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide): 547.500 € BuT: 17.200 €

zu Spalte 3: Wohnraumförderung: 1.250.000 € Geschäftsaufwand: 124.000 € Softwarepflege OPEN PROSOZ: 46.400 € Personal- und Sachaufwand der Gemeinden für die Unterbringung (Hinweis: ohne Angaben von Stadt Celle, Gemeinden Südheide und Faßberg sowie dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide): 722.200 € Sachaufwand je Arbeitsplatz lt. KGSt: 107.200 €

zu Spalte 4: Personalkostenzuschuss für die soziale Betreuung (50%): 300.000 € restlicher Anteil bei den Städten und Gemeinden (50%): 300.000 € Freiwillige Rückkehrhilfen: 5.000 € CJD - Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung (Sept. bis Dez.): 15.100 € Personalkostenförderung der Gemeindejugendpflegen an Oberschulstandorten im Landkreis Celle für Vernetzungsarbeit und Integration junger Asylbewerber (bis 25 Jahre): 32.000 € Förderprojekt des Landes "Gut ankommen in Niedersachsen!": 4.800 € Familienförderung: 60.800 € Personalaufwand: 457.100 € Leistungen nach dem SGB VIII: 10.172.200 € Fortbildungen Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter: 8.300 € CJD - mobiles Beratungs- und Unterstützungsangebot: 10.000 € PROSOZ: 1.900 € eine neue Stelle für Integration: 54.700 € Personalaufwand Amt 20 für die Fertigstellung einer Einrichtung zur Unterbringung der Uma's in Hambühren: 40.200 € Hinweise und Plakate zum Thema Gleichstellung: 900 €

Ergänzend:

Angaben zu weiteren Zahlungen, die den Haushalt des Landkreises belasten, darunter auch Aufwendungen, insbesondere Personalaufwendungen, die nicht in Euro ausgedrückt werden können, da es derzeit an einer dafür notwendigen Zeitaufschreibung mangelt, und investive Aufwendungen: investive Zuwendungen zur Unterbringung von Asylbewerbern: 1.250.000 € Beschaffung von Lizenzen: 24.100 € Personalmehrbedarf in der Ausländerstelle nach dem AufnG und im Rahmen von KatS: 230.700 € Personalaufwendungen im Bereich der Brandschutzprüfer z.B. durch Begehung der Flüchtlingsunterkünfte: 2.400 € Personalaufwendungen für Verwaltungsleitung (LR und Dezernenten); Personalaufwendungen im Rahmen der Bauaufsicht für Stellungnahmen und Prüfungen im Rahmen von Förderanträgen und Bauanträgen

⁴ zu Spalte 2: Personalschlüssel kann nicht angegeben werden, da Aufgaben an Gemeinden übertragen worden sind. Personalaufwendungen Städte/Gemeinden: 925.000 €

zu Spalte 3: Aufwendungen im Rahmen Infrastruktur haben die Gemeinden. Diese werden über 1) mit abgerechnet.

zu Spalte 4: Sprachförderung: 200.000 € Soziale Betreuung / Hauswart: 1.350.000 € Integrationslotsen: 18.200 €

⁵ zu Spalte 1: Ansatz gem. Doppelhaushalt 2015/2016: 5,6 Mio. €, aktuelle Planung: mind. 18 Mio. €

zu Spalte 2: Ansatz gem. Doppelhaushalt 2015/2016: 290.000 €; Der tatsächliche Aufwand wird deutlich höher ausfallen, da neue/ noch nicht besetzte Sachbearbeiterstellen in der Planung fehlen; Personalschlüssel 1:175

zu Spalte 3: Ansatz gem. Doppelhaushalt 2015/2016: 100.000 €; aktuelle Planung: mind. 500.000 €

zu Spalte 4: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei Personal- und Sachkosten für die Betreuung: 1 Mio. € Aufwendungen für Integration/Sprachkurse: 500.000 € zzgl. anteilige Aufwendungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (Betrag kann derzeit beziffert werden)

⁶ zu Spalte 1: inkl. Krankenhilfe, Eingliederungshilfe (EGH) und Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

zu Spalte 2: Der Bereich Leistungen nach dem AsylbLG ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Personalkosten beim Landkreis für den Bereich Fachaufsicht Asyl: ca. 100.000 €

zu Spalte 3: Der Bereich Leistungen nach dem AsylbLG ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Sachkosten beim Landkreis für den Bereich Fachaufsicht Asyl: ca. 5.000 €

zu Spalte 4: Betreuung in den Städten und Gemeinden: 1.200.000 € Sprachkurse: 290.000 € Asylbegleiterkurse: 10.000 € Ergänzend: Wohnraumförderprogramm zur Schaffung neuen Wohnraums u.a. für Flüchtlinge: 2.100.000 €

⁷ zu Spalte 2: Fallsachbearbeitung erfolgt durch die Mitgliedsgemeinden; Fachaufsicht, Widerspruchssachbearbeitung, Bearbeitung und Abrechnung der Krankenhilfekosten und Sachbearbeitung der Bildungs- und Teilhabe Leistungen erfolgen beim Landkreis; Hinsichtlich der Personalkosten für Sachbearbeitung, Unterbringung und Betreuung wurde ein Personalschlüssel von 1: 120 zu Grunde gelegt. Berücksichtigt wurden im Übrigen Personal-, Sach- und Gemeinkosten einer Stelle (Mittelwert A9/A10. geh. D. (Bereich 7) nach den Vorgaben der KGSt (Bericht Nr. 16/2015) in Höhe von 90.100 € je Stelle - Stellenanteile 2016 bei im Schnitt 5.000 Leistungsempfängern: 41,7 Stellen + 4 Stellen LK Emsland

zu Spalte 3: Wohnraumbeschaffung (Zunehmend werden von den kreisangehörigen Kommunen Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet. Die dem Landkreis dadurch entstehenden Kosten können nicht genau beziffert werden)

zu Spalte 4: Flüchtlingssozialarbeit: 80.000 € Sprachförderung: 150.000 € übernommene Kitabeiträge für Kinder von Asylbewerbern: 400.000 €

Hinweis: Zusätzliche Kosten können noch entstehen durch notwendige Integrationsmaßnahmen (z. B. zur beruflichen Qualifizierung mit Projektträgern im LK Emsland)

⁸ zu Spalte 2: Personalschlüssel je Bearbeiter (Momentaufnahme): Leistungsgewährung: 320/ Unterbringung: 732.

zu Spalte 4: noch nicht erhoben

-
- ⁹ zu Spalte 2: keine weiteren als in Spalte 1, Personalschlüssel: 1:150
zu Spalte 3: keine weiteren als in Spalte 1
- ¹⁰ zu Spalte 2: 1 Bearbeiter pro 100 Asylbewerber im Bereich Leistungsgewährung /Unterbringung
zu Spalte 4: Flüchtlingskreise :60.000 €; Flüchtlingsbetreuung vor Ort: 300.000,00 €
- ¹¹ zu Spalte 2: Angestrebt wird ein Personalschlüssel von 1 Bearbeiter pro 250 Asylbewerber im Bereich Leistungsgewährung/Unterbringung; die angegebenen Beträge enthalten nicht die Personalaufwendungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont, die durch Satzung die Aufgabe der Leistungsgewährung gem. des AsylbLG wahrnehmen.
zu Spalte 3: Erwerb von Wohneinheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen: 606.347,99 €; Erwerb/Umbau/Sanierung weiterer Wohneinheiten für die Unterbringung von Flüchtlingen: 2.000.000 €; Erwerb von Containern für die Unterbringung von Flüchtlingen: 1.000.000 €; Sachkosten: 16.200 € Die weiteren Kosten sind im Finanzhaushalt als Investitionen etatisiert. Entsprechende Abschreibungen sind in den Angaben in Spalte 3 nicht enthalten.
zu Spalte 4: Flüchtlingssozialarbeiter: 781.400 € Sachkosten: 57.500 €; Sachbearbeiter/-innen für die Wohnraumsuche und -verwaltung 166.700 €; Sachbearbeiter/-innen für ein Ansiedlungsmanagement: 120.000 €; Psychologie/-in für den Sozialpsychiatrischen Dienst: 39.600 €
- Hinweis: Aufwendungen im Rahmen der Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind nicht enthalten.
- ¹² zu Spalte 1: Bei den Leistungen für Unterkunft sind über die Betreiberkosten nach Tagessätzen auch anteilig Kosten der sozialen Betreuung enthalten; diese können nicht herausgerechnet werden. Gleiches gilt für die Kosten für Sicherheitsdienste, da diese im Allgemeinen über den Betreiber der Anlage abgerechnet werden. In den Kosten der Unterkunft sind auch Kosten für Reparaturen, Hausmeisterdienst, Herrichtung von Unterkünften enthalten. Insofern bei den Unterkunftskosten nicht nur Leistungen im engeren Sinn.
- ¹³ zu Spalte 2: Es handelt sich um Personalkosten für Krankenkostenabrechnungen sämtlicher Asylbewerber, sowie Klärung von Einzelfragen der Gemeinden. Die direkte Leistungsgewährung/Unterbringung nach dem AsylbLG an den Leistungsempfänger erfolgt aufgrund einer Heranziehungssatzung von den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide.
zu Spalte 3: Aufgrund der Heranziehungssatzung werden 80 % der Personal- und Sachkosten aus der Verwaltungskostenauspauschale nach dem AufnG an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Da der Verwaltungskostenanteil in der Pauschale ab dem Jahr 2016 von 345,65 € auf 1.500 € erhöht wurde und darin nunmehr Kosten für die soziale Betreuung von Asylsuchenden berücksichtigt sind, erfolgt ab 2016 keine weitere Zuweisung des Landkreises an die kreisangehörigen Kommunen.
zu Spalte 4: Deutschsprachkurs: 52.150 €; Zuweisungen an kreisangehörige Kommunen für die soziale Betreuung von Asylsuchenden für die Monate Okt. bis Dez. 2015: 106.951,92 €
- ¹⁴ zu Spalte 2: Personalschlüssel für 2016 rechnerisch ermittelt: 4,9 Stellen bei durchschnittlich kalkulierten 1.500 Personen entspricht 306 Personen pro Bearbeiter
zu Spalte 4: Aufwendungen für die Koordinierungsstelle: 76.000,00 €; Zuschuss an die kreisangehörigen Gemeinden für die soziale Betreuung des betr. Personenkreises: 600.000,00 EUR
- ¹⁵ zu Spalte 1: Die Stadt Hildesheim nimmt für ihr Gebiet die Aufgaben nach dem AsylbLG selbst wahr. Der Landkreis leitet ihr anteilig die Landeserstattung weiter. Die entsprechenden Verwaltungskosten erstattet der Landkreis aufgrund des Finanzvertrages. Beide Zahlungen an die Stadt sind in der Spalte 1 enthalten. Ebenso enthalten sind die ungedeckten Aufwendungen der Stadt, die insbesondere aus der pauschalen Landeserstattung resultieren und die ohne den Finanzvertrag der Landkreis zu tragen hätte. Ungeprüft blieben die Aufwendungen nach dem SGB II, die Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und die Kosten des Schulbesuches. Stellenausweitungen in der Ausländerstelle wurden nicht berücksichtigt. Kosten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurden nicht erfasst.
zu Spalte 2: 1 Bearbeiter pro 385 Fälle Leistungsgewährung; 1 Bearbeiter pro 385 Fälle Unterbringung (jeweils ohne Anteil der Stadt Hildesheim)
zu Spalte 4: weitere Kosten sind bereits in Spalte 1 enthalten, z.B. 14.036 € an Hilfsorganisationen
Ergänzend: Investitionen: 2.750.000 €
- ¹⁶ zu Spalte 2: Gemäß Heranziehungvereinbarung "Asyl" werden die Aufgaben nach dem AsylbLG von den Gemeinden wahrgenommen. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung beträgt 61.500 € je 1,0 Sachbearbeiterstelle. Der Personalschlüssel beträgt 1 zu 130 Bedarfsgemeinschaften. Beim Landkreis Leer verbleiben 2,0 Sachbearbeiterstellen für die Krankenhilfe, sowie Stellenanteile für die Amts- und Sachgebietsleitung, Fachprüfung und Fachberatung, Widerspruchssachbearbeitung, sowie die Fachverfahrensbetreuung.
zu Spalte 4: Sprachkurse: 150.000 €; Flüchtlingssozialarbeit: 297.500,00 €
- ¹⁷ zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:233 (3 Sachbearbeiter für aktuell 700 Flüchtlinge) + ca. 0,4 VK Assistenz
zu Spalte 4: Personalkosten Migrationsbeauftragte
- ¹⁸ zu Spalte 2: nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen der Hansestadt Lüneburg, die vom Landkreis zur Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG herangezogen worden ist. Personalschlüssel im Bereich Leistungsgewährung: Landkreis Lüneburg: 259 Asylbewerber/Sachbearbeiter (Stand: 02/2016) / Hansestadt Lüneburg: 218 Asylbewerber / Sachbearbeiter (Stand: 01/2016); Stellen für Koordinierungsaufgaben (Stand: 02/2016): Landkreis Lüneburg: 1,25 /Hansestadt Lüneburg: 1,0
zu Spalte 3: vom Landkreis betriebene Einrichtungen für Asylbewerber
zu Spalte 4: Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen: 30.000 €

-
- 19 zu Spalte 2: Personalschlüssel: 1 Bearbeiter pro 230 Asylbewerber
zu Spalte 3: werden nicht extra nachgewiesen
zu Spalte 4: Organisation Deutschkurse: 1.800 € (Stellenanteil 0,06); Vorbereitung Unterkunft (Stellenanteil 0,20); Auszahlung Barbeiträge (Stellenanteil 0,07); Prüfung Abrechnung (Stellenanteil 0,05); Dolmetscher: 5.000 € (Stellenanteile 2,0); Durchführung Deutschkurse: 70.000 € (Stellenanteil 0,50); Betreuer: 45.000 € (Stellenanteile 2,50); Integrationsbegleiter: 70.000 € (Stellenanteile 11,75); Gesundheitswesen (Stellenanteil 0,50)
- 20 zu Spalten 2 und 3: in Spalte 1 erfasst
zu Spalte 4: Sachkosten, nicht unter 1 erfasst (inkl. Zuwendungen an Dritte): 235.500,00 € Personalkosten, nicht unter 1 erfasst (Sozialarbeit, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe): 277.100,00 €
- 21 zu Spalte 1: auf Basis der Vorgabe vom MI - 80.000 Zuweisungen für Niedersachsen
zu Spalte 2: Die Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG obliegt zu einem Großteil den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu erfolgt eine pauschale Erstattung von Personal- und Sachkosten. Der genaue Personaleinsatz vor Ort wurde und deshalb nicht konkret benannt. Die Höhe der neuen Pauschale soll sich an den 1.500,00 € pro Flüchtling orientieren und wird wegen einer realistischen Aufteilung im Moment in intensiven Gesprächen verhandelt. Beim Landkreis Oldenburg erfolgt neben den in der Vergangenheit erledigten Aufgaben (Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageverfahren) mittlerweile zusätzlich in nicht unerheblichem Umfang auch die Beordnung der Gesamtsituation der Flüchtlingsunterbringung.
zu Spalte 3: in Spalte 1 enthalten
zu Spalte 4: Flüchtlingsbetreuung: 378.000,00 € diverse Leistungen zur Integration, insbesondere Sprachkurse und Sprachmittler etc.
- 22 Hinweis: Der Haushalt 2016 ist noch nicht beschlossen und befindet sich derzeit noch in der Beratung. Die Angaben der Zahlen sind daher vorläufig. Neben den genannten direkt anfallenden Aufwendungen sind auch nicht näher aufschlüsselbare Overheadkosten in Höhe von rund 1 Mio. € zu berücksichtigen, die in anderen Bereichen der Verwaltung anfallen, die unmittelbar bzw. mittelbar mit der Flüchtlingsthematik befasst sind. Es wurden nur Angaben zum Kreishaushalt erbeten. Der Landkreis Osnabrück hat für die Durchführung der Aufgaben nach dem AsylbLG seine Gemeinden per Satzung herangezogen. In den Gemeinden entstandene Aufwendungen, die nicht als Transferaufwendungen durch den Kreishaushalt direkt erstattet werden, sind daher nicht dargestellt.
zu Spalte 4: Flüchtlingsbetreuung/ Flüchtlingsarbeit 1.230.000 € Sprachförderung: 451.000 € Migrationszentrum/Migrationskonzept: Migranten- und Flüchtlingsberatung/-begleitung, gesellschaftliche Integration/Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, Integrationsmonitoring: 262.00 €
- 23 zu Spalte 2: Diese Summe bezieht sich sowohl auf die Personalkosten der Leistungssachbearbeiter in den kreisangehörigen Gemeinden, als auch auf die zentrale Steuerung durch den Landkreis Osterholz. Personalschlüssel können nicht ermittelt werden, da die Aufgabenwahrnehmung in den sieben kreisangehörigen Gemeinden sehr unterschiedlich organisiert ist.
zu Spalte 3: Solche Aufwendungen fallen beim Landkreis Osterholz voraussichtlich nicht an. Die Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.
zu Spalte 4: 180.000 € entfallen auf vom Landkreis finanzierte Sprachkurse. Die Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.
- 24 zu Spalte 2: wird im Rahmen der Heranziehung von den kreisangehörigen Gemeinden ohne Personalkostenerstattung erledigt
zu Spalte 4: für Sprachkurse und Flüchtlingssozialarbeit (Starq, Zukunftswerkstatt, Werkstatt-Schule, Jugend- und Bildungshaus)
- 25 zu Spalte 2: Personalschlüssel 1:140
zu Spalte 3: Sozialarbeiter in den Gemeinden: 687.000 € Ehrenamtliche Arbeit: 45.000 € Gemeinnützige Arbeit: 60.000 € Deutschkurse: 96.000 € Kulturdolmetscher: 50.000 € pauschale Erstattung an Gemeinden: 35.000 € sonstiges: 7.000 €
zu Spalte 4: Personal- und Sachkosten für die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Hinweis: Overhead-Kosten nicht enthalten/ Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind aufgrund der Erfassungssystematik nicht enthalten.
- 26 zu Spalte 2: Personalschlüssel: 200 Asylbewerber pro Sachbearbeiter
zu Spalte 4: Kostenerstattung für die nach AsylbLG herangezogenen Gemeinden (nicht in Spalte 1 enthalten): 130.900,00 € Asylbegleiter: 11.000,00 €
- 27 zu Spalte 2: Personalschlüssel für Aufgaben nach AsylbLG zum 31.12.2015: 2501 Asylbewerber/ 3,5 Sachbearbeiter = 715 Personen
zu Spalte 3: Die Sachaufwendungen können nur pauschal ermittelt werden. Hierzu wird der Sachkostenanteil nach KGST-Gutachten Kosten eines Arbeitsplatzes mit 9.700 Euro angesetzt.
zu Spalte 4: Personalaufwand Landkreis: 135.600 € Zuweisungen/Sachaufwand für Soziale Betreuung durch AWO, Schaffung von Beschäftigungsmögl. durch ein Berufsbildungswerk, Integrationskonferenzen, Asylbegleiterkurse, Aufwendungen für die Betreuung ehrenamtlich Tätiger durch Diakonie: 835.000 €
- 28 zu Spalte 2: 1:150 – 180
- 29 Hinweis: Der Haushalt 2016 wird voraussichtlich erst in der Kreistagssitzung am 07.04.2016 verabschiedet, so dass die erbetenen Planzahlen noch nicht mitgeteilt werden können. Die erfragten Zahlen des Haushaltsjahres 2015 können nicht übersandt werden, da aufgrund von fehlenden Buchungen ein verlässliches vorläufiges Jahresabschlussergebnis noch nicht vorliegt.

- ³⁰ zu Spalte 2: Personalschlüssel ist grundsätzlich 1: 150 Fälle (1 Fall = durchschnittlich 2 Personen). Momentan entspricht die tatsächliche Personalausstattung aber (noch) nicht den derzeitigen stark erhöhten mengenmäßigen Anforderungen.
Hinweis: Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden keine Angaben gemacht, da sie nicht unter das AsylbLG, sondern unter das SGB VIII fallen.
- ³¹ zu Spalte 2: 0,15 Stelle/ 1.100 Asylbew. im Bereich Leistungsgewährung / Unterbringung 0,8 Stelle/1.100 Asylbew. im Bereich Krankenhilfe
zu Spalte 4: in Spalte 1 enthalten: Refugium Wesermarsch: 15.000 € an Städte und Gemeinden für Betreuung/ Integration: 300.000 €
Hinweis: ohne Erstaufnahme und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ³² zu Spalte 4: Aufwandsentschädigung für Integrationsloten: 15.000 €, Geschäftsaufwendungen für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 10.000 €, Reisekosten für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 1.200 €, Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe: 9.400 €, Personalaufwendungen für Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe: 41.787,11 €
- ³³ zu Spalte 2: Soll-Personalschlüssel 1:170 Fälle; Ist-Personalschlüssel 12/15 1:283 Fälle (entspricht 512 Leistungsberechtigte pro Sachbearbeiter). Die Aufgabe der Unterbringung ist an kreisangehörige Gemeinden übertragen. Die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen ist in Spalte 3 aufgeführt.
zu Spalte 3: AfA Investitionszuwendungen: 300.000 € Vorhaltekosten: 584.900 €
zu Spalte 4: Zusätzliche Betreuungsmittel für Gemeinden: 340.000 € Zuschüsse i. H. v. 99.800 € an Diakonie Dolmetscherpool; Freiwilligenagentur Wolfenbüttel Jugend/ Soziales/ Sport e. V. – Flüchtlingshilfe; Vermittlung ehrenamtl. Tätigkeiten; Ausländersozialberatung Caritas/ Diakonie; Ausländersozialberatung AWO; Deutsches Rotes Kreuz – Projekt im Bereich Flüchtlingshilfe; Refugium Flüchtlingshilfe e. V. – Flüchtlingsberatung; Caritas Flüchtlingsberatungsstelle
- ³⁴ Hinweis: Die Stadt Braunschweig hatte aufgrund der besonderen Situation als Standort einer Landesaufnahmebehörde bis 2015 nur ca. 51 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, denen aus humanitären, gesundheitlichen oder familiären Gründen der Aufenthalt in Braunschweig gestattet worden war. Ab 2016 werden der Stadt Braunschweig Flüchtlinge/Asylbewerber zur dauerhaften Aufnahme zugewiesen.
zu Spalten 1 und 2: Die für 2016 insgesamt veranschlagten 11.701.200 Euro setzen sich wie folgt zusammen: Für die bereits 2015 im Leistungsbezug stehenden ca. 51 Personen wurden Transferaufwendungen nach dem AsylbLG in Höhe von 451.200 Euro eingeplant. Für die 1.000 zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber (750 im Jahresdurchschnitt) wurden aufgrund bisher fehlender eigener Erfahrungswerte für 2016 anhand von Schätzungen auf Basis anderer Kommunen 15.000 Euro Transfer-, Personal- und Sachaufwendungen pro zugewiesenem Flüchtling/Asylbewerber im Jahresdurchschnitt kalkuliert = 11.250.000 Euro. Personalschlüssel 1: 180.
zu Spalten 3 und 4: Eine detaillierte Bezifferung der einzelnen Positionen ist derzeit noch nicht möglich, weil unter anderem Infrastruktur sowie Betreuung und Integration erst im Aufbau befindlich sind. Die einzelnen Positionen der Betreuung werden sein: integrative sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung sowohl in Sammelunterkünften als auch in dezentralen Unterkünften und nach Abschluss des Asylverfahrens. Die einzelnen Positionen der Integration werden sein: Spracherwerb, vorschulische und schulische Bildung, Sprachförderung an allgemein bildenden und an berufsbildenden Schulen, offene schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Schulkinderbetreuung, Schul- und Jugendsozialarbeit, Zugang zu Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und gesellschaftlichem Leben, Integration in den Wohnungsmarkt – dies alles unter Einbeziehung von Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung von Diensten und Hilfesystemen sowie des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements mit Lotsen-/Patenmodellen.
- ³⁵ Hinweis: Der Ansatz 2016 ist der derzeit geplante Ansatz; der Haushalt der Stadt Emden für 2016 ist bisher nicht beschlossen
zu Spalte 2: Erfasst sind die unmittelbaren Personalkosten der Sachbearbeiter/Innen dieses Bereichs, einschl. eines Anteils für die Fachdienstleitung. Die Tätigkeiten wurden in der Zeit ab 01.01.2015 mit 3,66 AK, ab 01.04.15 mit 3,75 AK, ab 01.08.15 mit 4,75 AK, ab 01.10.15 mit 5,25 AK und ab 01.11.15 mit 6,25 AK = 7 Mitarbeiter(innen) durchgeführt. Ab 01.02.2016 ist ein weiterer MA mit einer Vollzeitstelle dazu gekommen, die Einstellung von einem weiteren MA im März steht an, eine weitere ist für Juli 2016 geplant. Nicht erfasst sind weitere Personalkosten, so u. a. für die zentrale Rechnungsstelle im Fachbereich, für die zentrale Haushaltssachbearbeitung im Fachbereich, für die EDV-Betreuung im Fachbereich sowie weitere Aufgaben (z. B. Statistiken)
zu Spalte 3: Nicht erfasst sind die Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Amts- bzw. Verwaltungshilfe für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung
zu Spalte 4: Personalkosten: 169.000 € Transferaufwendungen: 27.000 € Sachaufwendungen: 26.000 € Die Tätigkeit wurde in der Zeit ab 01.01.2015 mit 1 AK und ab 01.10.2015 mit 2 AK durchgeführt, geplant ist die Einstellung eines weiteren MA in absehbarer Zeit. Nicht erfasst sind hier weitere Personalaufwendungen, so u. a. im Bereich der Koordinierungsstelle Ehrenamt, die über verschiedene Aufgaben und Projekte auch im Bereich Flüchtlinge tätig ist, so z. B. Sportpartnerschaften, Einwerben Fördergeld für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe u. a.
- ³⁶ zu Spalte 2: Personalschlüssel Leistungsgewährung: 1/160; Personalschlüssel Unterbringung: 1/1.000 zentral, 1/200 dezentral
zu Spalte 4: Die Aufwendungen für die soziale Betreuung und Integration durch die Betreiber sind nicht darstellbar, da diese in den Vereinbarungen mit dem Betreiber nicht gesondert ausgewiesen werden. Aufwendungen für allgemeine Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Sprachkurse, Förderung des Ehrenamtes werden nicht im Budget 50 abgebildet.
- ³⁷ zu Spalte 2: Personalschlüssel in der Leistungssachbearbeitung: 1:226 (Sachbearbeiter in der direkten Leistungsgewährung auf Basis der erwarteten Verteilquoten (2016: + 1.600 Personen)); Die ausgewiesenen Personalaufwendungen enthalten die entsprechenden Personalkosten im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement und direkt betroffenen Dienststellen nach KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes)
zu Spalte 3: Die ausgewiesenen Aufwendungen enthalten die Infrastrukturkosten, die nicht bereits als Leistungen nach dem

AsylbLG (z. B. Unterkunftskosten) berücksichtigt sind. Hierzu gehören u. a. das Vorhalten von Unterkunftsplätzen, höhere Nebenkosten.

zu Spalte 4: Betreuung durch Dritte (Caritasverband, Outlaw etc.)

38

Hinweis: Haushalt ist noch nicht beschlossen

zu Spalte 2: Personalschlüssel (zuzüglich Einweisungen nach NdsSOG und Festsetzung der Benutzungsgebühren): Sachbearbeitung nach AsylbLG 1:111, Betreuungsschlüssel dezentral 1:100, Betreuungsschlüssel zentral 1:75, Alltagsbegleiter 1:100, Hausmeister 1:200 (Personen) bzw. 1:50 (Wohnungen)

zu Spalte 4: Sprachkurse Volkshochschule/10 BAMF-Kräfte: 620.710 €; Integrationsaufwendungen im Referat 48: 459.176,56 €; Aufwendungen für Schülerbeförderung: 523.980 €; Aufwendungen für KiTa-Unterbringung für Flüchtlingskinder: 648.673 €; ausländerrechtliche Betreuung: 68.590 €; Personalsachbearbeitung: 32.794 €; Ärztliche Untersuchungen: 92.353 €

Zusätzliche Positionen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 1.559.913,48 €; Amtshilfe: 2.313.945,94 €

39

zu Spalte 2: Personalschlüssel AsylbLG: 1:85; Personalschlüssel Unbegleitete minderjährige Ausländer: 1:50

zu Spalte 3: ohne Raumkosten für das beschäftigte Personal und ohne Overheadkosten; eine Gemeinschaftsunterkunft wurde erst zum Jahresbeginn 2016 eröffnet. Die Jahreskosten sind grob geschätzt.

zu Spalte 4: Unbegleitete minderjährige Ausländer: 2.172.800 €; Migrationsberatung, -betreuung: 381.900 €; Kosten für zusätzliche Kindertagesstättenbetreuung: 90.000 €; Wohnungsbeschaffung, -betreuung: 340.000 €

40

zu Spalte 2: Nur für die Bearbeitung der Asylbewerberleistungen/ Sachgebiet Hilfen nach dem SGB XII und Leistungen für Flüchtlinge gibt es konkrete Fallzahlen je Sachbearbeiter/in: 110 Zahlfälle (1 Zahlfall kann auch eine komplette Familie sein) je Sachbearbeiter/in.

Ergänzend: Personalaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 3.803.235 €

zu Spalte 3: ergänzend: Sachaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 10.075.017 €

zu Spalte 4: Geschäftsstelle Lenkungsgruppe Flüchtlinge: 51.098 €; Sprachkurse für Flüchtlinge, Akademie für Erwachsene: 590.260 €; Integrationsmanagement: 2.621.491 €; Beschäftigungsmaßnahmen: 244.164 €; Hannover-Aktiv-Pass-Ermäßigungen: 200.000 €; Zuwendungen an Unterstützerkreise usw.: 168.000 €; Betreuung der Flüchtlinge durch Heimverbund: 253.546 €; Kinderbetreuungseinrichtungen in Flüchtlingsheimen: 474.000 €

41

zu Spalte 2: 9,14 VZÄ Sachbereich Leistungsgewährung AsylbLG; 2,65 VZÄ Sachbereich Flüchtlingsunterbringung; 3,0 VZÄ Hausmeister; 3,77 VZÄ SozialarbeiterInnen

zu Spalte 3: entfällt, da bereits in Spalte 2 erfasst

zu Spalte 4: Vorhalteplätze in Kitas: 120.000 €; Mehraufwand in Schulen: 35.000 €; Sprachlernkurse: 90.000 €; Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände: 325.000 €; Sonstiges: 48.000 €